

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Februar 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	68, 69	Kirschner, Klaus (SPD)	56, 72
Bindig, Rudolf (SPD)	1	Klemmer, Siegrun (SPD)	78, 79, 80, 81
Blunck, Lieselott (SPD)	2, 21	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	4
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	17	Kuhlwein, Eckart (SPD)	12
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	39, 40, 41	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	84, 85, 86
Bulmahn, Edelgard (SPD)	42, 43	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	5, 34
Bury, Hans Martin (SPD)	46	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	44
Caspers-Merk, Marion (SPD)	47, 48	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	6, 73, 74, 75, 76
Dempwolf, Gertrud (CDU/CSU)	18	Dr. Niese, Rolf (SPD)	19
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	37	Oesinghaus, Günter (SPD)	30, 31
Duve, Freimut (SPD)	8, 9	Opel, Manfred (SPD)	32
Erler, Gernot (SPD)	3	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	7, 45
Dr. Friedrich, Gerhard (CDU/CSU)	49, 50	Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)	51, 52, 53, 54	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	77
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	22, 23	Schreiner, Ottmar (SPD)	20
Hämmerle, Gerlinde (SPD)	59, 60, 61, 62	Schwanhold, Ernst (SPD)	35, 36
Hasenfratz, Klaus (SPD)	24, 25	Wagner, Hans Georg (SPD)	33
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	63	Wallow, Hans (SPD)	57
Hübner, Heinz Werner (F.D.P.)	26, 27, 28, 55	Welt, Jochen (SPD)	38
Jeltsch, Karin (CDU/CSU)	10, 11, 83	Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	64, 65, 66, 67
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	29	Weyel, Gudrun (SPD)	58
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	70, 71, 82		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Kuhlwein, Eckart (SPD)	
		Streichung von Planstellen beim Bundesgrenzschutz in Ratzeburg	7
Bindig, Rudolf (SPD)		Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	
Bewertung der Nominierung des iranischen VN-Botschafters zu einem der drei Vizepräsidenten der VN-Menschenrechtskommission	1	Konsequenzen aus der Verstrickung Syriens in den internationalen Drogenhandel	7
Blunck, Lieselott (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Erlaß oder Reduzierung der Postgebühren für Hilfspakete von Privatpersonen in die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion	1	Börsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	
Erler, Gernot (SPD)		Vereinbarkeit des im schleswig-holsteinischen Entwurf eines Naturschutzgesetzes vorgesehenen Rechts eines behördlichen Naturschutzdienstes zum Betreten von Grundstücken und zur Personenüberprüfung mit den Grundrechten	8
Tätigkeit von Atomtechnikern und -wissenschaftlern anderer westlicher Staaten in Ländern, die Atomkräfte werden wollen	2	Dempwolf, Gertrud (CDU/CSU)	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Einführung einer Verbandsklage in die Bundesgesetzgebung und Gesetzgebungsstand in den Bundesländern, insbesondere in Niedersachsen	9
Erarbeitung weiterer Fortschritte auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes auf dem KSZE-Folgetreffen in Helsinki	2	Dr. Niese, Rolf (SPD)	
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Bestrafung des Versuchs der Freiheitsberaubung (§ 239 Abs. 1 StGB)	9
Verfahrensrechtliche Voraussetzungen für eine Klage beim Internationalen Gerichtshof zur Klärung des deutschen Eigentums in den Oder-Neiße-Gebieten	3	Schreiner, Ottmar (SPD)	
Müller, Christian (Zwickau) (SPD)		Ergebnis der Gespräche des Bundesministers der Justiz, Dr. Klaus Kinkel, zur Aufhebung des Abschnitts II des Schlußprotokolls zum deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen von 1929	10
Unterstützung der privaten Initiativen aus den neuen Bundesländern zu Hilfsleistungen für die Menschen in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	3	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)		Blunck, Lieselott (SPD)	
Völkerrechtliche Nachfolge der Sowjetunion durch die russische Föderation	4	Steuerliche Anerkennung der Hilfen an Bedürftige in der ehemaligen Sowjetunion als Spenden	10
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Hacker, Hans-Joachim (SPD)	
Duve, Freimut (SPD)		Hausverkäufe und -vermietungen durch die Versorgungseinrichtung des Ministerrats der ehemaligen DDR an frühere Parteifunktionäre im ersten Halbjahr 1990 zu Niedrigpreisen; Rückgabe- und Schadenersatzforderungen	11
Erhaltung des wertvollen Bildarchivs des inzwischen privatisierten Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienstes (ADN) der ehemaligen DDR; Verhinderung des Verkaufs an private Nutzer	5		
Jeltsch, Karin (CDU/CSU)			
Bekämpfung des Drogenhandels in der GUS	6		

	Seite		Seite
Hasenfratz, Klaus (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Zusammensetzung der Summe der Steuersenkungen von 50 Mrd. DM aus den Steuerrechtsänderungen	12	Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	
Fortschreibung der Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen seit 1983 bis 1993	12	Import und gesundheitliche Verträglichkeit von gentechnisch hergestellter Phytase als Zusatzstoff zum Tierfutter	18
Hübner, Heinz Werner (F.D.P.)		Welt, Jochen (SPD)	
Eigentumsverhältnisse am Grenzstreifen entlang der ehemaligen Grenze zur DDR; Nutzung des Geländes für den Landschaftsschutz	13	Sicherstellung der Umweltstandards landwirtschaftlicher Betriebe bei der Gestaltung der Agrarpreise	19
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Mehrfache Ausschreibung des Verkaufs von Grundstücken durch die Treuhandanstalt . .	14	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	
Oesinghaus, Günter (SPD)		Wiedergutmachung für fehlerhafte Entscheidungen der Arbeitsverwaltung zu Lasten Arbeitssuchender	19
Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Zahlung eines Teils der Einnahmen aus der Umsatzsteuer entsprechend dem Beschluß des Vermittlungsausschusses an den Fonds „Deutsche Einheit“	14	Bulmahn, Edelgard (SPD)	
Verhinderung der Annahme der EG-Richtlinie zur Annäherung der Mehrwertsteuersätze durch die Bundesregierung . . .	15	Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den alten Bundesländern, insbesondere im Bereich des Arbeitamtes Hannover 1991 und 1992; Gründe für die Kürzungen in Hannover . . .	20
Opel, Manfred (SPD)		Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	
Abweichungen des niederländischen Textentwurfs für eine EG-Richtlinie zur Annäherung der Mehrwertsteuersätze von den Beschlüssen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister	16	Aufnahme einer Verpflichtung zur beruflichen Fortbildung von Behinderten in die Werkstättenverordnung	21
Wagner, Hans Georg (SPD)		Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	
Aufwendungen für die ungeschriebenen Zuständigkeiten des Bundes 1991 für die alten Bundesländer	16	Tätigkeitsgebiete der polnischen Saisonarbeiter 1991 in der Bundesrepublik Deutschland	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Bury, Hans Martin (SPD)	
EG-Transferleistungen an Polen im Falle einer EG-Mitgliedschaft	17	Weiterleitung der an die Türkei gelieferten NVA-Waffen nach Aserbaidschan	22
Schwanhold, Ernst (SPD)		Caspers-Merk, Marion (SPD)	
Anteil der zur Zeit des Golfkrieges zurückgeholten deutschen Staatsbürger, insbesondere Techniker, die am Aufbau ausländischer Rüstungsbetriebe beteiligt waren	17	Planungsstand für das Deutsch-Französische Korps in der Bundesrepublik Deutschland . .	22
		Weitere Nutzung der Einrichtungen des Fliegerhorsts Bremgarten durch die Deutsch-Französische Brigade	23

Seite	Seite
Dr. Friedrich, Gerhard (CDU/CSU) Regelmäßige Unterrichtung der Bundestagsabgeordneten über die Entwicklung der Verteidigungsausgaben	24
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD) Vereinbarte Konzept für die weitere Nutzung von Truppenübungsplätzen, insbesondere nach Auslaufen des Soltau-Lüneburg-Abkommens	25
Bau neuer Schießbahnen auf dem britischen Truppenübungsplatz in Sennelager; Berücksichtigung der ökologischen Belange; Übungen von Truppenteilen der „rapid reaction force“ der NATO	25
Hübner, Heinz Werner (F.D.P.) Einsatz der Bundeswehr für die Minenräumarbeiten an der ehemaligen Grenze zur DDR im Interesse des Landschaftsschutzes	26
Kirschner, Klaus (SPD) Ausbau der Einsatzflugsprechtzentrale des Heeresflugplatzes Neuhausen ob Eck angesichts der Verlegung innerhalb von drei Jahren	26
Wallow, Hans (SPD) Prioritäten bei der militärischen Forschung	27
Weyel, Gudrun (SPD) Dauernutzung der Wilhelm-von-Nassau-Kaserne in Dietz durch die Bundeswehr	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Hämmerle, Gerlinde (SPD) Anzahl der Familien, die im Einführungsjahr das ungekürzte Kindergeld bzw. die wegen Nichtanpassung der Einkommensgrenze nur gekürztes Kindergeld erhalten haben; Anpassung der Einkommensgrenze an das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Existenzminimum	28
Dr. Holtz, Uwe (SPD) Unterstützung des Bundesselbsthilfeverbandes Schlaganfallbetroffener und gleichartig Behinderter BSB e. V.	29
Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU) Klärung der Motive für die zurückgehende Bereitschaft zu Kindern; Verbesserung des Familienlastenausgleichs, der Wohnraumversorgung und anderer kinderbezogener Vergünstigungen	30
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU) Anzahl der unerledigten Zulassungsanträge für Arzneimittel beim BGA	31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Untersuchungen über die von den einzelnen Verkehrsträgern verursachten Kosten; Einbeziehung externer Kosten	32
Kirschner, Klaus (SPD) Unfälle von spielenden Kindern auf Abstellgleisen der Deutschen Bundesbahn, insbesondere durch Berührung mit elektrischen Leitungen	33
Müller, Christian (Zittau) (SPD) Verlängerung der A 4 zwischen Bautzen und Görlitz einschließlich Untertunnelung des Naturschutzgebietes Königshainer Berge; jährliche Folgekosten der Untertunnelung	34
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Werbung amerikanischer Reiseunternehmen für Pkw-Reisen in die Bundesrepublik Deutschland mit dem besonderen Hinweis auf das Fehlen eines Tempolimits	35
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Klemmer, Siegrun (SPD) Aufrechterhaltung des Verbots für den Elfenbeinhandel zum Schutz der Elefanten	35
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Verzicht auf Schließung von Telefonstellen an unwirtschaftlichen Standorten durch die Deutsche Bundespost	37

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit		Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	
Jeltsch, Karin (CDU/CSU)		Förderung von Frauenprojekten in südamerikanischen Ländern; Kriterien und Erfolge dieses Projektes	38
Nationale Maßnahmen zur Drogen- bekämpfung als Voraussetzung für die Vergabe von Entwicklungshilfe	38		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, wie es bei der 48. Jahrestagung der VN-Menschenrechtskommission in Genf dazu gekommen ist, daß der iranische VN-Botschafter Sirus Nasserl dem von der iranischen Opposition vorgeworfen wird, selbst für Terroranschläge in Europa verantwortlich zu sein, zu einem der drei Vizepräsidenten nominiert wurde, obwohl es sich bei dem Iran um ein Land handelt, in dem in krassem Maße Menschenrechte verletzt werden, und wie bewertet die Bundesregierung diese Nominierung?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 13. Februar 1992

In der Menschenrechtskommission gilt die stillschweigende Vereinbarung, daß jede der fünf Regionalgruppen (West European Countries and Others Group WEOG, Osteuropa, Asien, Afrika, Südamerika) eine Funktion im Vorstand (Bureau) besetzt. So hat in diesem Jahr die WEOG den australischen Ständigen Vertreter, Ronald Walker, für den Vizevorsitz nominiert, nachdem Deutschland im Vorstand der 47. MRK vertreten war.

Darauf, daß in diesem Jahr die asiatische Gruppe einen Vertreter Irans für das Bureau benannt hat, hat die Bundesregierung keinen Einfluß (wie umgekehrt die WEOG auch keinem Nichtmitglied Mitsprache bei der Entscheidung über ihren eigenen Vertreter im Bureau einräumen würde).

2. Abgeordnete
Lieselott Blunck
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich angesichts der katastrophalen Versorgungslage in der ehemaligen Sowjetunion dafür einzusetzen, daß die Postgebühren für Hilfspakete von Privatpersonen in die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion ganz erlassen bzw. zumindest erheblich reduziert werden?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 19. Februar 1992

Kollege Kubatschka hatte sich im Sinne Ihrer Anfrage an die Bundesregierung gewandt. Seine Anfrage hat Staatsminister Helmut Schäfer am 16. Januar 1992 mündlich beantwortet.

Portofreiheit und Portoermäßigung für Hilfspakete sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die geeigneten Mittel, den notleidenden Menschen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zu helfen.

Die Portofreiheit müßte aus den Mitteln für humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes finanziert werden. Diese äußerst begrenzten Mittel können bei weitem effizienter und direkter eingesetzt werden, wenn mit ihnen Hilfsmaßnahmen wie unsere Beteiligung an der in der zweiten Februarwoche angelaufenen „Aktion Hoffnung“ unterstützt werden.

3. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Tätigkeit von Atomtechnikern und Atomwissenschaftlern aus anderen westlichen Staaten in Ländern, die selbst Atomkräfte werden wollen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. Februar 1992**

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

4. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Mit welchen Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung das ab Ende März 1992 geplante KSZE-Folgetreffen in Helsinki auch zu weiteren Fortschritten im Bereich des Minderheitenschutzes innerhalb der KSZE zu nutzen, zum Beispiel durch den Vorschlag eines weiteren Expertentreffens, nachdem durch das Expertentreffen in Genf (Juli 1991) und die Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE in Moskau (Oktober 1991) die im Rahmen des Kopenhagener Treffens (Mai/Juni 1989) getroffenen Vereinbarungen nicht wesentlich konkretisiert und erweitert wurden?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. Februar 1992**

1. Nach Auffassung der Bundesregierung haben sowohl das KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten in Genf (Juli 1991) als auch das 3. Treffen über die menschliche Dimension der KSZE in Moskau (September/Oktober 1991) wichtige Fortschritte im Bereich des Minderheitenschutzes erbracht.

Hervorzuheben sind:

- das klare Bekenntnis der KSZE-Teilnehmerstaaten in Genf, daß „Fragen nationaler Minderheiten sowie die Erfüllung internationaler Verpflichtungen hinsichtlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten ein berechtigtes internationales Anliegen und daher eine nicht ausschließlich innere Angelegenheit des jeweiligen Staates“ sind;
- eine entscheidende Erweiterung des bisherigen Mechanismus der menschlichen Dimension der KSZE (Abschließendes Dokument des Wiener Folgetreffens 1989) durch die Einrichtung von Expertenmissionen auf freiwilliger, aber auch obligatorischer Basis in Moskau, die auch dem Schutz der nationalen Minderheiten zugute kommen.

Bei diesen Treffen wurde deutlich, daß angesichts des hohen Standards der KSZE auf dem Gebiet der Menschen- und Minderheitenrechte, der keinen internationalen Vergleich zu scheuen braucht – zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang insbesondere das „Kopenhagener Dokument“ vom Juni 1990 –, der Schwerpunkt künftig auf der Implementierung der bestehenden Verpflichtungen liegen muß.

Die Vergrößerung der KSZE auf nunmehr 48 Teilnehmerstaaten und zwei weitere mit Beobachterstatus, durch die die KSZE vor große neuartige Herausforderungen gestellt wird, macht dieses Anliegen noch dringlicher.

2. Mit Blick auf das Folgetreffen von Helsinki haben die Außenminister der KSZE-Staaten anlässlich des Prager Ratstreffens am 30./31. Januar 1992 die Notwendigkeit einer wirkungsvollen Durchsetzung der Menschen- und Minderheitenrechte für eine friedliche Entwicklung in Europa bekräftigt. In ihrer „Zusammenfassung der Schlußfolgerungen“ haben sie entsprechende Leitlinien für die Vertreter beim Folgetreffen formuliert (Ziffer 6 der Zusammenfassung der Schlußfolgerungen).

3. Die Bundesregierung wird sich in Helsinki mit Nachdruck dafür einsetzen, die Fähigkeiten der KSZE zur friedlichen Lösung bestehender sowie zur Verhinderung potentieller Spannungen und Konflikte, die ihre Ursache häufig in Minderheitenfragen finden, zu stärken.

Sie wird darüber hinaus bemüht bleiben, auch im Bereich des Ausbaus der Menschen- und Minderheitenrechte auf weitere Verbesserungen hinzuwirken, wobei sie die Anerkennung von Gruppenrechten für wichtig hält. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Möglichkeiten nach dem Prager Dokument hinzuweisen.

5. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)

Warum hat die Bundesregierung mit der polnischen Regierung nicht über eine Klage beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag zur Klärung des deutschen Eigentums in den Oder-Neiße-Gebieten verhandelt mit dem Ziel, daß von beiden Seiten die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen gemäß Artikel 36 IGH-Statut geschaffen werden könnten?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 13. Februar 1992**

Polen hat am 21. September 1990 eine allgemeine Erklärung gemäß Artikel 36 Abs. 2 IGH-Statut abgegeben, in der alle Streitigkeiten ausdrücklich ausgeschlossen werden, die sich aus Tatsachen oder Situationen ergeben, die vor dem 21. September 1990 entstanden sind. Der Bundesregierung liegen keine Anzeichen dafür vor, daß die polnische Regierung ihre Haltung in dieser Frage geändert haben könnte und auf diesbezügliche Verhandlungen eingegangen wäre.

6. Abgeordneter
**Christian
Müller**
(Zittau)
(SPD)

Hält die Bundesregierung private und unabhängige Personenzusammenschlüsse und Initiativen aus den neuen Bundesländern, deren Anliegen darin besteht, materielle und personelle Hilfeleistung im humanitären Bereich für die Menschen in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zu leisten, für von der Bundesregierung aner kennungs- und durch sie unterstützungs- und förderungswürdig?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 19. Februar 1992**

Die Bundesregierung hat im Auswärtigen Amt einen Arbeitsstab für die Koordinierung der Hilfe in die Staaten der GUS eingerichtet. Der Arbeitsstab unterstützt die von Ländern, Gemeinden und nichtstaatlichen karitativen Organisationen geplanten Maßnahmen im Rahmen der humani-

tären Hilfe für die Staaten der GUS durch beratende und koordinierende Tätigkeit. Darüber hinaus wird im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten die kostenlose Bereitstellung von Transportraum gewährt.

Dabei ist eine praxisgerechte Aufteilung der vorhandenen Transportkapazitäten auf dem Land- und Luftweg vorgenommen worden, um angesichts des hohen Transportaufkommens im Prinzip eine Versorgung aller Teile der ehemaligen Sowjetunion zu ermöglichen:

- Von dem militärischen Teil des Flughafens Köln/Bonn werden Hilfsgüter deutscher karitativer Organisationen mit russischen Militärmaschinen abgeflogen. Das Auswärtige Amt übernimmt dabei die in Deutschland anfallenden Kosten. Aufgrund der relativ hohen Kosten des Lufttransportes können, entsprechend den russischen Vorgaben, nur Transporte an weiter entfernte Zielorte durchgeführt werden (Moskau und weiter östlich gelegene Orte). Die Flüge werden ausschließlich zentral vom Flughafen Köln/Bonn aus durchgeführt.
- Empfangsorte westlich der Höhe von Moskau werden auf dem Landweg, überwiegend durch unmittelbare Anlieferung per LKW, mit Hilfslieferungen versorgt. Hierzu hat die Bundesregierung dem Technischen Hilfswerk Bundesmittel zur Verfügung gestellt, um die technische Organisation und Durchführung der Landtransporte zu übernehmen.

Die beschriebene Unterstützung und Förderung nichtstaatlicher karitativer Maßnahmen wird allen Hilfsorganisationen, auch privaten und unabhängigen Personenzusammenschlüssen und Initiativen aus den Bundesländern, gewährt.

7. Abgeordneter
**Helmut
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)**

Worauf gründet sich die Rechtsauffassung der Bundesregierung, daß die Russische Föderation die ehemalige Sowjetunion fortsetzt (Antwort auf meine Frage 15 in Drucksache 12/2052), da die in der Antwort zitierte Mitteilung von Präsident Jelzin vom 24. Dezember 1991 lediglich auf die Fortsetzung der Mitgliedschaft der Sowjetunion in der UNO und die Verantwortung für alle Rechte und Verpflichtungen der Sowjetunion hinweist und bekanntlich die Charta der Vereinten Nationen keine Regelung über die Kontinuität oder Sukzession eines Staates enthält?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 19. Februar 1992**

Die Rechtsauffassung der Bundesregierung, daß die Russische Föderation die ehemalige Sowjetunion fortsetzt, gründet sich neben den in meiner Antwort vom 30. Januar 1992 genannten grundsätzlichen Schreiben auch auf folgende zwei Tatsachen: Erstens ist die Fortsetzung der Sowjetunion durch die Russische Föderation im Einvernehmen mit dem Sicherheitsrat erfolgt. Dies besagt, daß auch die im Sicherheitsrat vertretenen Staaten davon ausgehen, daß die Sowjetunion durch die Russische Föderation fortgesetzt wird. Zweitens setzt die Russische Föderation auch die Ausübung der vertraglichen Rechte und die Erfüllung der Pflichten der Sowjetunion fort. So hat der russische Botschafter in Bonn in einer Mitteilung vom 27. Dezember 1991 betont, daß Rußland die internationalen Rechte und Verpflichtungen der UdSSR wahrnehmen werde. Das Ministe-

rium für Auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation hat darüber hinaus der Botschaft Moskau mitgeteilt, die Russische Föderation setze die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen aus früher von der UdSSR geschlossenen völkerrechtlichen Verträgen fort. Ein gleichlautendes Schreiben des Ständigen Vertreters Rußlands bei den Vereinten Nationen ist unter allen Mitglied- und Beobachterstaaten der Vereinten Nationen zirkuliert worden.

Die Russische Föderation führt mithin sowohl mitgliedschaftliche wie vertragliche Rechte und Pflichten der Sowjetunion fort.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Freimut
Duve
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Sorge, daß das überaus wichtige und wertvolle Bildarchiv des inzwischen privatisierten Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienstes (ADN) der ehemaligen DDR (das einzige umfassende Bildarchiv der gesamten DDR) für die historische Forschung verloren ginge, wenn es nicht jetzt archivisch gesichert wird? |
| 9. Abgeordneter
Freimut
Duve
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, sich mit der Treuhandanstalt ins Benehmen zu setzen mit dem Ziel, daß der dort in Aussicht genommene Verkauf an private Nutzer dieses Bildarchives verhindert werden kann? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Februar 1992

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß es sich bei dem Bildarchiv des früheren Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienstes der DDR um wichtige und wertvolle Materialien zur deutschen Geschichte handelt. Mit ca. 2 Millionen Fotomotiven, die bis in das vorige Jahrhundert zurückgehen, ist das Bildarchiv eine der reichhaltigsten Fotosammlungen im deutschen Sprachraum. Es ist als national wertvolles Kulturgut nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Schutz gestellt. Eine Ausfuhr der Bestände ins Ausland ist danach grundsätzlich untersagt.

Es wird zur Zeit geprüft, wer Eigentümer des Bildarchivs des Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienstes ist. Eine Entscheidung über den Verkauf des Bildarchivs steht daher nicht an. Die Bundesregierung schließt in ihre derzeitigen Überlegungen die Möglichkeit der Übernahme des Bildarchivs durch das Bundesarchiv ein.

10. Abgeordnete
Karin Jeltsch
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den sich entwickelnden Drogenmarkt in der ehemaligen Sowjetunion, der nach UNIDCP-Erkenntnissen die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zu einer Drogenmacht heranwachsen lassen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Februar 1992**

Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) gerät zunehmend in den Blickpunkt als Produktions-, Konsum- und Transitland von Rauschgiften. Am stärksten verbreitet ist der Rauschgiftmißbrauch in den Republiken von Zentralasien und Kasachstan, im Nord- und Transkaukasus, in der Ukraine und im Fernen Osten der GUS. In diesen Regionen wächst Cannabis wild auf riesigen Flächen, wird teilweise Schlafmohn kultiviert angebaut sowie – auch traditionell bedingt – insbesondere Haschisch, Marihuana und Opium hergestellt und konsumiert. Auch wurden auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion bereits illegale Labore zur Herstellung synthetischer Drogen sichergestellt.

Weiterhin ist ein Anstieg des Drogenschmuggels in und durch das Gebiet der GUS zu verzeichnen. Insbesondere Cannabis und Heroin afghanischen Ursprungs gelangen im „gebrochenen“ Verkehr (Transport unter mehrmaligem Umladen des Transportgutes auf andere Verkehrsträger) in den Westen der Staatengemeinschaft und von dort aus nach Westeuropa. Mehrere 1991 am Moskauer Flughafen Sheremetievo erfolgte Sicherstellungen von Heroin und Kokain im Kilobereich belegen die Tendenz, daß Rauschgiftkuriere zunehmend osteuropäische Länder im Transit nutzen, um die Kontrollen auf Direktflügen zwischen Erzeugerländern und Westeuropa zu umgehen.

Es ist davon auszugehen, daß Tätergruppierungen im Bereich der GUS

- den Auf- und Ausbau internationaler Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ausnutzen,
- die erhöhte Mobilität und Erleichterungen im Grenzverkehr verstärkt für Rauschgifttransporte mißbrauchen und
- sich vermehrt insbesondere nach Westeuropa orientieren.

Darüber hinaus dürfte die GUS zunehmend auch von außen durch internationale Rauschgift Händlerorganisationen erschlossen werden.

Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklung mit Sorge und wird versuchen, mit den übrigen westlichen Staaten gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Auf Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland wurde im Rahmen der Dublin-Gruppe bereits eine Unterarbeitsgruppe „Osteuropa“ gebildet, wobei die Bundesrepublik Deutschland den Vorsitz innehat.

11. Abgeordnete
Karin Jeltsch
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen der internationalen Drogenbekämpfung bi- und multilaterale Maßnahmen ergreifen, und wie sehen diese in bezug auf die Einzelrepubliken der GUS aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Februar 1992**

Angesichts der Bedeutung der GUS für die internationale Rauschgiftkriminalität ist eine enge Zusammenarbeit mit den dortigen Rauschgiftbehörden anzustreben.

Für eine Intensivierung der Zusammenarbeit ist es aus unserer Sicht jedoch zunächst erforderlich, daß in den Staaten der GUS eindeutige Zuständigkeitsregelungen, Informationswege und Ansprechpartner festgelegt werden sowie im Rahmen der Neuordnung/Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden tragfähige Bekämpfungsstrukturen entstehen.

Im übrigen prüft die Bundesregierung z. Z. die Frage der Rechtsnachfolge für das 1989 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken abgeschlossene „Abkommen über die Zusammenarbeit beim Kampf gegen den Mißbrauch von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen und deren unerlaubten Verkehr“.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Eckart
Kuhlwein
(SPD) | Trifft es zu, daß in der Grenzschutzabteilung Küste 2/Ratzeburg 234 Stellen gestrichen werden sollen, und wie ließe sich diese Zahl mit der am 15. November 1991 angekündigten „Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes“ vereinbaren, nach der im Standort Ratzeburg nur eine Einsatzhundertschaft aufgelöst werden sollte? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Februar 1992**

Die genannte Zahl trifft nicht zu. Aufgrund der am 15. November 1991 bekanntgegebenen Umstrukturierungen im Bundesgrenzschutz (BGS) verringert sich im BGS-Standort Ratzeburg die Anzahl der Funktionen für Polizeivollzugsbeamte von bisher 559 – davon 504 tatsächlich besetzt und 55 unbesetzt – auf künftig 391, also im Soll um 168. Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, daß eine Einsatzhundertschaft aufgelöst und der Umfang der bisherigen Stabshundertschaft reduziert wird, während die beiden verbleibenden Einsatzhundertschaften um je einen Zug verstärkt werden.

Die Gesamtzahl der Funktionen für Verwaltungsbeamte, Angestellte und Arbeiter bleibt im wesentlichen unverändert.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Roland
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Verstrickung Syriens in den internationalen Drogenhandel vor? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 17. Februar 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß unter anderem in den Medien über eine Verstrickung Syriens in den Rauschgifthandel berichtet wird. Für diese Informationen liegen der Bundesregierung jedoch bis heute keine Beweise vor.

14. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß seit der Besetzung der libanesischen Bekaa-Ebene durch Syrien der Weizenanbau einem extensiven Drogenanbau wich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 17. Februar 1992

Es ist richtig, daß der Anbau von Cannabis und Schlafmohn im Libanon in den letzten Jahren ausgeweitet worden ist. Genaue Zahlen können nicht genannt werden, da verschiedene Schätzungen der Anbauflächen und Produktionsmengen ganz erheblich differieren. Es liegen keine Belege dafür vor, daß durch den Drogenanbau insbesondere früherer Weizenanbau verdrängt wurde.

15. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Trifft es weiter zu, daß die Kontrolle der Anbaugelände in der Bekaa-Ebene und der Drogenhandel über Syrer abgewickelt wird und das syrische Militär dabei eine maßgebliche Rolle einnimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 17. Februar 1992

Die Bundesregierung hat keine sicheren Erkenntnisse über eine Beteiligung syrischer Staatsangehöriger oder des syrischen Militärs an Drogenanbau und -handel im Libanon.

16. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung in ihrer Nahost-Politik daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 17. Februar 1992

Zur Verbesserung der Erkenntnislage beobachtet die Bundesregierung die Rauschgiftsituation im Libanon besonders aufmerksam. Sie steht insoweit in Kontakt mit anderen europäischen Staaten, um erforderlichenfalls auch die Möglichkeit gemeinsamer Maßnahmen prüfen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordneter
Wolfgang Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Entwurf des Naturschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein eine Einschränkung der Grundrechte auf Freiheit der Person und Unverletzlichkeit der Wohnung durch das Recht eines behördlichen Naturschutzdienstes, Grundstücke zu betreten,

Personalien zu überprüfen und festzuhalten sowie angehaltene Personen vorübergehend des Ortes zu verweisen vorgesehen ist, und sieht die Bundesregierung mit dieser Einschränkung der Grundrechte auf Freiheit der Person und Unverletzlichkeit der Wohnung einen Widerspruch zu bundesrechtlichen Bestimmungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 19. Februar 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Landesregierung Schleswig-Holstein an dem Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes arbeitet. Bislang hat die Landesregierung jedoch noch keinen Gesetzentwurf eingebracht. Die Bundesregierung hält es – auch im Hinblick auf die föderalistische Struktur unseres Staates – nicht für angezeigt, auf hypothetische Fragen nach möglichen Widersprüchen zwischen landes- und bundesrechtlichen Bestimmungen einzugehen.

18. Abgeordnete
**Gertrud
Dempwolf**
(CDU/CSU)

Wie ist der Standpunkt der Bundesregierung zur Einführung einer Verbandsklage in die Bundesgesetzgebung, und wie ist der Gesetzgebungsstand in den Bundesländern, namentlich in Niedersachsen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 17. Februar 1992**

Eine jeweils auf das Naturschutzrecht beschränkte Verbandsklage gibt es insgesamt in fünf Bundesländern (Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Saarland). Die Zahl der Verbandsklagen ist eher gering. Nach meinen Informationen beabsichtigt Niedersachsen, das Landesnaturschutzgesetz zu ändern und dabei auch ein Verbandsklagerecht für Naturschutzverbände einzuführen.

Die Beteiligung der Verbände steht noch aus. Das Niedersächsische Kabinett wird in Kürze über die Zusendung des Entwurfs an die Verbände entscheiden. Auch in den neuen Ländern werden Überlegungen angestellt, die Verbandsklage in das jeweilige Naturschutzgesetz aufzunehmen.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, das Verbandsklagerecht bundesweit einzuführen.

19. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Niese**
(SPD)

Ist beabsichtigt, bei der von der Bundesregierung angekündigten Vielzahl von Änderungen im Strafgesetzbuch auch den Versuch der Freiheitsberaubung gemäß § 239 Abs. 1 StGB unter Strafe zu stellen, damit im Rahmen einer Rechtssicherheit nicht der Versuch der Nötigung gemäß § 240 Abs. 3 StGB gegenüber der Spezialnorm des straflosen Versuchs aus § 239 Abs. 1 StGB angewendet werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 19. Februar 1992**

Nach herrschender Meinung in Rechtsprechung und Literatur (vgl. BGHSt 30, 235, 236; Schäfer in: LK, 10. Aufl., § 239 Rn. 34 m. w. N.) kann die mit Nötigungsmitteln (§ 240 StGB) versuchte Freiheitsberaubung (§ 239 Abs. 1 StGB) als versuchte Nötigung strafbar sein. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es nicht erforderlich, das in der Frage angesprochene Konkurrenzproblem in dem Sinne gesetzlich zu regeln, daß der Versuch der Freiheitsberaubung nach § 239 Abs. 1 StGB allgemein, d. h. über Nötigungsfälle hinaus, unter Strafe gestellt wird.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Ottmar
Schreiner
(SPD) | Welches Ergebnis hatte der Besuch des Bundesministers der Justiz, Dr. Klaus Kinkel, im Iran im Hinblick auf das Bemühen der Bundesregierung, eine einvernehmliche Aufhebung des Abschnitts II des Schlußprotokolls zum deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen vom 17. Februar 1929 zu erreichen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 19. Februar 1992**

Der Besuch von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel im Iran vom 27. bis 30. Januar 1992 diente insbesondere der Erörterung der Situation der Menschenrechte im Iran und der Möglichkeiten für eine verbesserte und vertiefte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechts. Die Frage der Aufhebung des Abschnitts II des Schlußprotokolls zum deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen vom 17. Februar 1929 war nicht Gegenstand der Gespräche. Ich darf darauf hinweisen, daß der Bundesminister der Justiz für Fragen der Einbürgerung nicht federführend zuständig ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordnete
Lieselott
Blunck
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, Personen, die etwa bei der Paketaktion „Familien helfen Familien“ mitwirken und direkte Hilfe an Bedürftige in der ehemaligen Sowjetunion leisten, steuerrechtlich den Personen gleichzustellen, die Spenden an karitative Organisationen entrichten und dafür eine Spendenquittung erhalten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 17. Februar 1992**

Ausgaben für die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Ausland können als Sonderausgaben (Spenden) steuerlich abziehbar sein. Voraussetzung dafür ist, daß der Empfänger der Spenden eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts, eine inländische öffentliche Dienststelle oder eine inländische gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Körperschaft ist.

Spenden, die unmittelbar an natürliche Personen sowohl im Inland als auch im Ausland geleistet werden, sind nicht begünstigt. Auf diese Voraussetzung für den Spendenabzug kann nicht verzichtet werden. Die Finanzverwaltung wäre nicht in der Lage, die dann bei jeder einzelnen Spende notwendigen und schwierigen Ermittlungen anzustellen, zum Beispiel über die Freiwilligkeit der Leistung, über den Wert von Sachspenden, über einen Abzug entgegenstehende Gegenleistungen jedweder Art und über die tatsächliche Verwendung der Mittel für den begünstigten Zweck. Dies gilt insbesondere für Spenden, die im Ausland für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

Die geltenden Bestimmungen zum Empfängerkreis für steuerbegünstigte Spenden haben sich dagegen in der Praxis bewährt. Sie ermöglichen unter annehmbaren Voraussetzungen auch eine steuerliche Förderung von Hilfsleistungen ins Ausland.

22. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß insbesondere in der ersten Jahreshälfte 1990 durch die Versorgungseinrichtung des Ministerrates der ehemaligen DDR Hausverkäufe an sog. Nomenklaturkader der Staatsführung und der Blockparteien durchgeführt wurden, bei denen der Kaufpreis zumeist unter dem realen Wert lag, und daß die Versorgungseinrichtung des Ministerrates der ehemaligen DDR in der Vergangenheit an diesen Personenkreis Ein- und Mehrfamilienhäuser in guter Lage und einwandfreiem Bauzustand zur Verfügung gestellt und entgegen geltendem Recht der ehemaligen DDR nur Mieten vereinbart hat, die noch unter den Mieten von Altbauwohnungen in schlechtem Bauzustand und Wohnbauten in Plattenbauweise lagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. Januar 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die ehemalige „Versorgungseinrichtung des Ministerrates“ (VEM) insbesondere in der ersten Jahreshälfte 1990 Hausverkäufe vorgenommen hat, u. a. an prominente Vertreter der damaligen Staats- und Parteiführung. Mit Ausnahme von zwei Fällen ist es zu einer Umschreibung des Eigentums nicht gekommen.

Die Wirksamkeit dieser Verträge ist gemäß den Regelungen des Einigungsvertrages nach dem bei Vertragsschluß geltenden Recht zu beurteilen. Dabei ist auch von Bedeutung, daß nach dem Vermögensgesetz ein redlicher Erwerb anmeldebelasteter Grundstücke und Gebäude nach dem 18. Oktober 1989 nicht möglich ist. Auf dieser Grundlage wird jeder einzelne Fall geprüft. Erforderlichenfalls wird der Rechtsweg beschritten.

Von der VEM abgeschlossene Mietverträge entsprachen den für die ehemalige DDR geltenden Bestimmungen.

23. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Ist die Bundesregierung den Verdachtsmomenten auf das Vorliegen strafbarer Handlungen bzw. zumindest unredlichen Erwerbs in diesen Fällen nachgegangen, und in welchem Umfang (Anzahl und ggf. Wertumfang) wurden Rückgabe- und Schadenersatzansprüche gegenüber den Begünstigten gestellt bzw. bereits realisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. Januar 1992**

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Liegenschaften durch die ehemalige VEM sind Ermittlungsverfahren anhängig. In einem Falle ist es bereits zu einer Verurteilung gekommen.

Da bei den Veräußerungen mit Ausnahme der erwähnten zwei Fälle noch keine Eigentumsumschreibung erfolgte, ist bisher insoweit ein ersatzfähiger Schaden nicht eingetreten. Im übrigen wird in allen Fällen Miete gezahlt.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Klaus
Hasenfratz
(SPD) | Aus welchen Positionen der mir vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald auf meine schriftlichen Fragen 19 bis 22 in Drucksache 12/352 gelieferten Übersicht über die finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen mit 34 lfd. Nummern ergibt sich die von der Bundesregierung aufaddierte Summe des Steuersenkungspakets von 50 Mrd. DM? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 13. Februar 1992**

Die Entlastungssumme des Steuersenkungspakets von über 50 Mrd. DM ergibt sich aus den lfd. Nr. 10, 11, 17, 18, 21 und 23 der Ihnen aufgrund Ihrer schriftlichen Fragen 19 bis 22 in Drucksache 12/352 zugesandten Übersicht.

Es handelt sich hierbei um die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Umsetzung der dreistufigen Steuerreform 1986, 1988 und 1990 mit Einführung des arbeits- und mittelstandsfreundlichen gradlinig-progressiven Einkommensteuertarifs und grundlegender Verbesserung des Familienlastenausgleichs.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Klaus
Hasenfratz
(SPD) | Durch welche Positionen ist die mir von der Bundesregierung mitgeteilte Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen seit 1983 bei einer Fortschreibung bis 1993 durch die Beschlüsse des Bundestages zu ergänzen (s. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald in Drucksache 12/352 S. 8)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 20. Februar 1992**

Die Ihnen seinerzeit zugesandte Übersicht ist in folgenden Positionen zu aktualisieren bzw. zu ergänzen:

- Steueränderungsgesetz 1991,
- Solidaritätsgesetz,
- Steueränderungsgesetz 1992.

Zu den Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 1991 und des Solidaritätsgesetzes verweise ich auf die Berichterstattung im Finanzbericht 1992.

Das Steueränderungsgesetz 1992 u. a. mit Verbesserung des Familienlastenausgleichs, Entlastung der Betriebe, Abbau von Steuervergünstigungen, Verbesserung der Wohnungsbauförderung und Anhebung der Umsatzsteuer (Normalsatz) um 1 Prozentpunkt führt im steuerlichen Teil zu Mehreinnahmen von 7,5 Mrd. DM (Bund: 6,7 Mrd. DM) im Entstehungsjahr. Die Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuererhöhung 1993 und 1994 werden in vollem Umfang zu einer Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ verwandt. Zusammen mit weiteren, aus dem Bundeshaushalt finanzierten Maßnahmen, beispielsweise Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer von 35 v. H. auf 37 v. H. in 1993 und 1994 (zusammen 9,1 Mrd. DM) und Aufstockung der Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz um insgesamt 10,5 Mrd. DM im Zeitraum von 1992 bis 1995 ergeben sich aus dem Finanzpaket 1992 für den Bund per saldo erhebliche Haushaltsmehrbelastungen besonders zugunsten der jungen Länder.

26. Abgeordneter
Heinz Werner Hübner
(F.D.P.)
- Welche Eigentumsverhältnisse bestehen an dem nach Wegfall der innerdeutschen Grenze vorhandenen ca. 20 bis 30 Meter breiten gerodeten Streifen freier Fläche und des 500 m breiten Streifens, der vordem als „Grenzstreifen“ zwischen den beiden ehemaligen deutschen Staaten diente?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 17. Februar 1992

Es ist davon auszugehen, daß der ehemalige Grenzstreifen ganz überwiegend „Volkseigentum“ war und damit als ehemalige militärische Anlage gemäß Artikel 21 Abs. 1 des Einigungsvertrages am 3. Oktober 1990 Bundes Eigentum geworden ist.

Zu klären ist noch, ob Rückübertragungsansprüche von Ländern, Gemeinden oder Privatleuten bestehen.

27. Abgeordneter
Heinz Werner Hübner
(F.D.P.)
- Bestehen seitens der öffentlichen Hand dahin gehende Absichten, falls ein Teil dieser ehemaligen Grenzflächen nicht im öffentlichen Eigentum steht, diese, da es zum Zwecke des Landschaftsschutzes eventuell notwendig ist zu erwerben, um es der Aufforstung und dem späteren Landschaftsschutz zuzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 17. Februar 1992

Da der Landschafts- und Naturschutz nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes in der Verwaltungszuständigkeit der Länder steht, beabsichtigt der Bund keinen Grunderwerb für derartige Zwecke.

28. Abgeordneter
Heinz Werner Hübner
(F.D.P.)
- Welche Absichten werden in dem Bereich des wiederherstellenden und nicht ausschließlich erhaltenden Landschaftsschutzes verfolgt, da die Flächen des ehemaligen Grenzstreifens vielfach in umfangreichen Waldgebieten und sonstigen

Naturlandschaften liegen, die insoweit willkürlich durchschnitten wurden und deren vollständige Wiederherstellung erstrebenswert wäre, bzw. sind von seiten der Bundesregierung auf gesetzgeberisch zu verfolgendem Wege dahin gehende Verpflichtungen der Länder zur Wiederherstellung dieser Naturlandschaften beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. Februar 1992**

Hinsichtlich der Verwaltungszuständigkeit für Landschafts- und Naturschutz wird auf die Antwort zu Frage 28 verwiesen. Gesetzgeberische Maßnahmen zur Wiederherstellung der von Ihnen genannten Naturlandschaften sind von der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

29. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Rainer
Jork**
(CDU/CSU)

Gehört es zur angestrebten und praktizierten Verfahrensweise der Treuhandanstalt, Grundstücke wiederholt auszuschreiben, um das finanzielle Verkaufsergebnis möglichst zu maximieren, und in welchem Zusammenhang damit wird die Notwendigkeit gesehen, möglichst schnell neue Arbeitspläne zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 19. Februar 1992**

Die Treuhandanstalt ist gehalten, Liegenschaften grundsätzlich zum Verkehrswert zu veräußern. Um diesen zu ermitteln und zugleich eine unparteiische Auswahl des Käufers zu gewährleisten, bedient sie sich des Instruments der Ausschreibung. Ein Verfahren, Ausschreibungen zum Zweck der Erlösmaximierung zu wiederholen, gibt es nicht.

Der erzielbare Preis ist nicht das alleinige Kriterium für die Vergabe: Der Erhalt oder die Schaffung von Arbeitsplätzen werden in die Vergabeentscheidung ebenso einbezogen, wie die zu erwartenden Investitionen.

30. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD)

Hält die Bundesregierung es verfassungsrechtlich für zulässig, wenn entsprechend dem Beschluß des Vermittlungsausschusses vom 5. Februar 1992 ein Teil der Einnahmen aus der Umsatzsteuer entgegen Artikel 106 Abs. 3 GG zum Nachteil auch der westdeutschen Bundesländer nicht auf Bund und Länder aufgeteilt, sondern vorweg in den Fonds „Deutsche Einheit“ gezahlt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 18. Februar 1992**

Die vom Vermittlungsausschuß vorgeschlagene Regelung ist verfassungsrechtlich unbedenklich. Der Bund und die Gesamtheit der Länder finanzieren danach den entsprechenden Teil der Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ gemeinsam im Verhältnis ihrer jeweiligen Anteile am Umsatzsteueraufkommen. Dies entspricht dem Grundgedanken des

Fonds, der von Anfang an eine gemeinsame Finanzierung der Hilfen für die jungen Länder und ihre Gemeinden durch Bund und Länder vorgesehen hat.

Bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung der Regelung ist zu berücksichtigen, daß der Fonds „Deutsche Einheit“ in seiner Gesamtheit eine nach Artikel 143 GG für eine Übergangszeit zulässige Abweichung von der Finanzordnung des Grundgesetzes darstellt. Der Fonds bildet das notwendige Gegenstück zu dem in Artikel 7 Abs. 3 Einigungsvertrag festgelegten Ausschluß eines gesamtdeutschen Länderfinanzausgleichs bis Ende 1994. Die vorübergehende Ersetzung des Länderfinanzausgleichs durch den Fonds „Deutsche Einheit“ bedeutet keine Befreiung der Länder von der in Artikel 107 Abs. 2 GG niedergelegten und aus dem Bundesstaatsprinzip folgenden Pflicht zu einem angemessenen Ausgleich von Finanzkraftunterschieden. Der Vermittlungsvorschlag trägt zur Erfüllung dieser verfassungsrechtlichen Verpflichtung der Länder bei.

Zu berücksichtigen ist auch, daß die Länderbeiträge zur Finanzierung der Schuldendienstzuschüsse an den Fonds bereits bisher nach § 1 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes u. a. in der Form erbracht werden, daß der Länderanteil an der Umsatzsteuer gekürzt wird.

31. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)
- Trifft es zu, daß der vorliegende Entwurf einer EG-Richtlinie zur Annäherung der Mehrwertsteuersätze nach Artikel 99 EWG-Vertrag einer einstimmigen Annahme bedarf, und daß damit die Bundesregierung die Möglichkeit hat, die Annahme dieser Richtlinie in der vorliegenden Fassung zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 18. Februar 1992

Die Richtlinie zur Annäherung der Mehrwertsteuersätze muß nach Artikel 99 EWG-Vertrag vom Rat einstimmig angenommen werden. Die Bundesregierung kann diese Richtlinie nicht ablehnen, soweit durch sie Mindestsätze von 15 v. H. für den allgemeinen und von 5 v. H. für den ermäßigten Steuersatz festgelegt werden. Da der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister sich am 24. Juni 1991 nach langer Diskussion im Kompromißwege einstimmig auf diese Mindestsätze geeinigt hat, ist die Bundesregierung im Wort, der Festsetzung des Mindestsatzes für den Regelsteuersatz auf 15 v. H. zuzustimmen.

Die Annäherung der Umsatzsteuersätze ist Teil eines Gesamtkompromisses des Rates im letzten Jahr, durch den ab 1. Januar 1993 die Grenzkontrollen aus umsatzsteuerlicher Sicht entfallen können. Zu ihm gehört die Einigung über die umsatzsteuerliche Übergangsregelung, bei der innergemeinschaftliche Umsätze für einen begrenzten Zeitraum im Bestimmungsland besteuert werden. Die hierzu erforderlichen Rechtsakte sind bereits verabschiedet worden. Nunmehr steht noch die formelle Verabschiedung der Richtlinie durch den Rat aus, mit dem seine Beschlüsse über die Annäherung der Steuersätze in einen Rechtstext übertragen werden.

Eine Ablehnung der EG-Richtlinie über die Annäherung der Mehrwertsteuersätze durch die Bundesregierung würde den im letzten Jahr gefundenen Kompromiß und damit die Aufhebung der Grenzkontrollen innerhalb Europas zum 1. Januar 1993 in Frage stellen. Dies hätte unabsehbare negative Folgen für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in Europa.

32. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- In welchen Punkten weicht der von der niederländischen Präsidentschaft vorgelegte Textvorschlag für eine EG-Richtlinie zur Annäherung der Mehrwertsteuersätze von den Beschlüssen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 18. März und vom 24. Juni 1991 zur Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze in der Europäischen Gemeinschaft ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Februar 1992

Der Textvorschlag der niederländischen Präsidentschaft vom 18. Dezember 1991 zur Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze in der Europäischen Gemeinschaft entspricht inhaltlich weitestgehend den Beschlüssen der Wirtschafts- und Finanzminister vom 18. März und vom 24. Juni 1991. Die Unterschiede zwischen dem Text der Beschlüsse und dem Richtlinienvorschlag in der vorgelegten Fassung beruhen lediglich auf ungenauen Formulierungen sowie auf unzutreffenden Übersetzungen in die deutsche Sprache.

Allerdings enthält er eine Regelung, nach der Mitgliedstaaten, die am 1. Januar 1991 für Gaststättenumsätze, Umsätze mit Kinderkleidung und Kinderschuhen sowie Wohnungen einen ermäßigten Steuersatz angewandt haben, diesen auf Dauer beibehalten können. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß dies nicht den Beschlüssen des Rates entspricht und wird auf eine entsprechende Klarstellung dringen.

33. Abgeordneter
Hans Georg Wagner
(SPD)
- Wie verteilen sich die Aufwendungen für die ungeschriebenen Zuständigkeiten des Bundes in 1991 (Soll: 38,2 Mrd. DM) nach Ausgaben getrennt auf die „alten“ Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. Februar 1992

Die Ausgaben im Bundeshaushalt werden nicht nach regionalen Kriterien veranschlagt. Daher läßt sich zwar ein Gesamtvolumen von gemeinsamen Bund-/Länder-Finanzierungen bzw. von Leistungen des Bundes für Länder/Gemeinden feststellen; die Ermittlung des jeweils auf einzelne bzw. einen Teil der Bundesländer entfallenden Anteils wäre aber angesichts der Vielzahl ungeschriebener Bundeszuständigkeiten nur mit unverhältnismäßig hohem Zeit- und Arbeitsaufwand unter Einschaltung aller betroffenen Ressorts möglich.

Dabei würde sich erschwerend auswirken, daß sich bei zahlreichen Titeln die gemeinschaftliche Finanzierung lediglich auf Teile des Ansatzes erstreckt.

Ich bitte daher um Verständnis, daß die gewünschte Aufteilung nicht zur Verfügung steht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

34. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(fraktionslos)
- Hat die Bundesregierung schon Überlegungen angestellt, zu welchen Transferleistungen die Europäische Gemeinschaft bereit sein müßte, falls Polen, unter Berücksichtigung des derzeit bestehenden wirtschaftlichen Rückstandes, Mitglied der Europäischen Gemeinschaft würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 12. Februar 1992**

Die mit einem EG-Beitritt Polens verbundenen Transferleistungen lassen sich gegenwärtig nicht beziffern. Sie sind von den Daten abhängig, die sich aus der wirtschaftlichen Lage Polens im Zeitpunkt des Beitritts ergeben. Dabei müssen sowohl die finanziellen Leistungen Polens an den EG-Haushalt als auch die Beteiligung Polens an den Strukturfonds, an der gemeinsamen Agrarpolitik und an sonstigen Gemeinschaftspolitiken berücksichtigt werden.

35. Abgeordneter
Ernst Schwanhold
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß bei den zur Zeit des Golfkrieges zurückgeholten deutschen Staatsbürgern Techniker waren, die an Rüstungsbetrieben oder beim Aufbau von Anlagen mitgearbeitet haben, die Rüstungsgüter produzieren können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 13. Februar 1992**

Der Bundesregierung liegen Aufstellungen über die seinerzeit aus dem Irak zurückgeholten deutschen Staatsbürger vor. Sie hat diese Listen den zuständigen Behörden zugeleitet. Diese haben die deutschen Staatsangehörigen, die für Unternehmen gearbeitet haben, gegen die Ermittlungsverfahren wegen möglicher Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht anhängig sind, in diese Verfahren einbezogen.

36. Abgeordneter
Ernst Schwanhold
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob neben den bekanntgewordenen Lieferungen von wesentlichen Teilen für Gasultrazentrifugen aus der Bundesrepublik Deutschland darüber hinaus Lieferungen erfolgt sind, die auf eine zweite Produktionsstätte Rückschlüsse zulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 13. Februar 1992**

Nach den der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Unterlagen hat sich Irak, auf den die Frage abstellen dürfte, intensiv um Urananreicherungstechnologien, u. a. nach dem Gasultrazentrifugenverfahren (GUZ), bemüht. Aus den Berichten über die 9. Inspektion der IAEA (11. bis 14. Januar 1992) ergeben sich keine konkreten Informationen über eine

zweite Produktionsstätte. Nach Einschätzung der Inspektoren hatte Irak noch nicht die Fähigkeit zur Serienproduktion von Zentrifugen erlangt; die umfangreichen aufgefundenen Materialien, die diesem Programm zugeordnet werden, lassen nach Auffassung der VN-Inspektoren auf ein größeres Gasultrazentrifugenprogramm schließen, als bisher vom Irak eingestanden wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

37. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Darf gentechnisch hergestellte Phytase als Zusatzstoff zum Tierfutter in die Bundesrepublik Deutschland importiert und hier verwendet werden, und wie bewertet die Bundesregierung die ökologische und gesundheitliche Verträglichkeit phytasehaltiger Futtermittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 13. Februar 1992

In der Bundesrepublik Deutschland dürfen Futtermittelzusatzstoffe nur in den Verkehr gebracht und als Bestandteil von Futtermitteln verfüttert werden, wenn sie durch Rechtsverordnung nach dem Futtermittelgesetz zugelassen sind. Das Enzym Phytase ist derzeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht als Futtermittelzusatzstoff zugelassen.

Die nach Landesrecht zuständigen Behörden können nach § 10 Abs. 1 des Futtermittelgesetzes für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben, die unter wissenschaftlicher Leitung stehen, zeitlich befristete Ausnahmen zulassen. Im Rahmen solcher Ausnahmegenehmigungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung z. Z. an verschiedenen Forschungsinstituten Untersuchungen zur Bewertung von Phytase durchgeführt.

Sind die Prüfungen zur Verkehrsfähigkeit eines Stoffes bereits so weit fortgeschritten, daß Feldversuche in der Praxis gerechtfertigt erscheinen, besteht weiterhin die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs. 1 des Futtermittelgesetzes durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ein solcher Antrag liegt derzeit für Phytase vor und wird unter Einbindung des Bundesgesundheitsamtes geprüft.

Grundsätzlich steht die Bundesregierung dem Einsatz von Enzymen als Zusatzstoffe zu Futtermitteln aufgeschlossen gegenüber; dies gilt auch für mit gentechnischen Methoden hergestellte Enzyme unter der Voraussetzung, daß bei deren Produktion die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik beachtet und eingehalten werden.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann die Verwendung von Phytase dazu beitragen, die Phosphorausscheidung von Nutztieren erheblich zu senken. Dieser Effekt wird aus ökologischer Sicht grundsätzlich positiv bewertet.

Die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Zusatzstoffen wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens geprüft. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Hinweise vor, die gegen die gesundheitliche Verträglichkeit phyta-sehaltiger Futtermittel sprechen.

38. Abgeordneter
**Jochen
Welt
(SPD)**
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die Umweltstandards der westdeutschen landwirtschaftlichen Betriebe bei der Gestaltung der Agrarpreise besonders im Hinblick auf die industriell ausgerichteten Betriebe in den USA gebührend berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 19. Februar 1992**

In der dichtbesiedelten Bundesrepublik Deutschland erfüllt die Landwirtschaft vielfältige Aufgaben, die weit über eine kostengünstige Versorgung der Verbraucher mit Nahrungsmitteln hinausgehen. Die vielseitig strukturierte, aus leistungsfähigen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben bestehende Landwirtschaft leistet einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilität im ländlichen Raum sowie zur Sicherung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft.

Zur Aufrechterhaltung dieser Funktionen der Landwirtschaft bedarf es auch zukünftig einer angemessenen Stützung. Ein Abbau der Preisstützung, soweit er im Rahmen der GATT-Verhandlungen und der bevorstehenden Reform der EG-Agrarpolitik erforderlich werden sollte, darf nach Auffassung der Bundesregierung nur gegen dauerhafte Ausgleichszahlungen erfolgen.

Darüber hinaus spricht sich die Bundesregierung für eine Entlohnung definierter ökologischer Leistungen der Landwirtschaft aus. Die für die Durchführung und Finanzierung landespflegerischer Maßnahmen zuständigen Länder haben bereits eine Vielzahl von Programmen aufgelegt, in deren Rahmen Leistungen der Landwirtschaft zum Schutz von Umwelt und Natur entlohnt werden. Für Bewirtschaftungsauflagen, die über die Anforderungen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft hinausgehen, sind im Wasserhaushaltsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen Ausgleichszahlungen vorgesehen. Auch im Rahmen der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sind entsprechende Regelungen geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

39. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**
- Wie werden die Ankündigungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther und der Herren Pfuhlmann und Dr. Vetter von der Bundesanstalt für Arbeit im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, daß in allen Fällen, in denen Arbeitssuchende durch fehlerhafte Gutachten oder Entscheidungen der Arbeitsverwaltung betroffen sind, von seiten des Amtes Abhilfe geschaffen werden soll, in die Praxis umgesetzt?

40. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt) (SPD)** Wie werden die Betroffenen durch die Bundesanstalt für Arbeit informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 14. Februar 1992

Die Bundesanstalt für Arbeit hat und wird auch zukünftig jeden Beschwerdefall, der an sie herangetragen wird, eingehend überprüfen. Das gilt auch dann, wenn die Rechtsbehelfsfristen abgelaufen sind. Soweit sich anlässlich der Überprüfung ergibt, daß fehlerhafte Gutachten erstellt oder fehlerhafte Entscheidungen der Arbeitsverwaltung getroffen worden sind, werden die notwendigen Korrekturen vorgenommen. Eine vollständige und umfassende Nachprüfung aller Gutachten der letzten Jahre ohne konkreten Anlaß bzw. außerhalb von Beschwerdefällen ist bereits aus Gründen der Personalkapazität nicht möglich.

41. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt) (SPD)** Wie werden in den Fällen, bei denen fehlerhafte Gutachten zu Nachteilen für die Betroffenen geführt haben, Wiedergutmachungen geleistet oder Schadensersatzansprüche erfüllt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 14. Februar 1992

Fälle, bei denen fehlerhafte Gutachten zu Nachteilen für den Betroffenen geführt haben, werden erforderlichenfalls durch eine erneute Begutachtung durch einen anderen Arzt überprüft. Falls sich herausstellt, daß der Betroffene finanzielle Nachteile erlitten hat, werden die ihm zustehenden Leistungen nachträglich erbracht.

42. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn (SPD)** Wie hoch waren die jeweiligen Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 1991 in den alten Bundesländern und im Bereich des Arbeitsamtes Hannover, und wie lauten die entsprechenden Ansätze für 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 12. Februar 1992

Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) standen in den alten Bundesländern im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit 1991 2,8 Mrd. DM zur Verfügung, 1992 sind es 2,1 Mrd. DM.

Diese Mittel umfassen sowohl die in den Jahren 1990 bzw. 1991 für das Folgejahr bewilligten Maßnahmen als auch Mittel für Neubewilligungen.

In Abstimmung mit der zuständigen Selbstverwaltung des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen wurden dem Arbeitsamt Hannover für Neubewilligungen 1991 90,3 Mrd. DM und für 1992 49,0 Mio. DM zugewiesen. Ausgezahlt wurden durch das Arbeitsamt Hannover 1990 61,38 Mio. DM und 1991 73,72 Mio. DM.

43. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Welcher Rückgang ergibt sich aus den Kürzungen bei den ABM-Stellen in Hannover, und welche Gründe haben zu der überproportionalen Kürzung der ABM-Zuschüsse in Hannover geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. Februar 1992**

Wie viele ABM-Stellen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Arbeitsamtsbezirk Hannover gefördert werden können, läßt sich derzeit noch nicht abschätzen. Die Verteilung der Haushaltsmittel im Bezirk des Landesarbeitsamtes Niedersachsen-Bremen geschieht auf der Grundlage eines Arbeitsmarktindikators; hierzu zählen die Zahl der Langzeitarbeitslosen und der ABM-Beschäftigten in der jeweiligen Region. Daraus resultiert, daß der Arbeitsamtsbezirk Hannover mit 12,7% am Gesamtkontingent partizipiert; im vergangenen Jahr waren es 12,44%.

44. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Meyer**
(Ulm)
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, in der Werkstättenverordnung eine Verpflichtung zur beruflichen Fortbildung von Behinderten zu verankern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Seehofer
vom 19. Februar 1992**

Die Werkstatt muß schon nach den derzeit gültigen Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes und der Werkstättenverordnung-Schwerbehindertengesetz im Arbeitstrainingsbereich berufsfördernde Bildungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen und Lehrgänge) zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten in das Arbeitsleben durchführen, um den Behinderten auf eine Tätigkeit im Arbeitsbereich oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dabei müssen auch angemessene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit des Behinderten eingeschlossen sein.

Wird der Behinderte nach Abschluß des Arbeitstrainingsbereiches – wie in der Regel – im Arbeitsbereich der Werkstatt beschäftigt, muß die Werkstatt geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit durchführen.

Diese Anforderungen an die Werkstätten stellen die berufliche Fortbildung Behinderter in Werkstätten für Behinderte sicher. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen zusätzlichen Regelungsbedarf.

45. Abgeordneter
**Helmut
Sauer**
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- In welchen Berufszweigen waren die mindestens 76 000 registrierten polnischen Saisonarbeiter des Jahres 1991 in der Bundesrepublik Deutschland tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 14. Februar 1992**

1991 wurden insgesamt 78 594 Vermittlungen polnischer Saisonkräfte eingeleitet. Davon entfielen 2641 Vermittlungen auf Arbeitnehmer für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Eine darüber hinausgehende Erfassung der Vermittlungen nach Wirtschaftsbereichen wurde nicht vorgenommen. Nach Mitteilung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit verteilen sich die Vermittlungen im übrigen aber insbesondere auf die Bereiche Landwirtschaft/Weinbau und Forstwirtschaft, vor allem noch zur Aufarbeitung der Windwurfschäden des Jahres 1990, sowie auf das Bau- und Schaustellergewerbe.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

46. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sowjetische Maschinenpistolen und -gewehre sowie die dazugehörige Munition, die die Bundeswehr dem NATO-Land Türkei aus NVA-Beständen überlassen hat, von der Türkei an Aserbaidtschan geliefert wurden und sich inzwischen im Einsatz gegen die armenische Bevölkerung in Berg-Karabach befinden, wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Vorgang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 19. Februar 1992**

Der Bundesregierung sind keinerlei Hinweise bekannt, daß die Türkei von Deutschland erhaltene Waffen der ehemaligen NVA nach Aserbaidtschan geliefert oder die Lieferung von Waffen zugelassen hat.

In den deutsch-türkischen Abkommen über NATO-Verteidigungshilfe, Materialhilfe sowie Rüstungssonderhilfe verpflichtet sich die Republik Türkei, „dritten Personen, die nicht im Dienste ihrer Regierung stehen, und dritten Staaten nicht ohne vorherige Zustimmung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland den Besitz oder die Nutzung an den Vertragsgegenständen oder diesen das Eigentum hieran zu übertragen“.

Seit 1964, dem Beginn der deutschen Hilfen, sind keine türkischen Vertragsverletzungen bekannt.

47. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)

Wie weit sind die konkreten Planungen für das von Bundeskanzler Kohl und Staatspräsident Mitterrand initiierte Deutsch-Französische Korps auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, z. B. hinsichtlich seines Umfangs, der Standorte und der Aufgabe, und ist es zutreffend, daß sich auch italienische und spanische Einheiten an diesem Korps beteiligen möchten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 17. Februar 1992**

Der Deutsch-Französische Sicherheitsrat beauftragte am 15. November 1991 die Verteidigungsminister beider Länder, ihm bis zu seiner Frühjahrssitzung (Mai 1992) Vorschläge für die Aufträge, die Struktur und die Organisation des in der Initiative vom 14. Oktober 1991 vorgesehenen Großverbandes vorzulegen, ebenso einen Zeitplan für die Realisierung, die mit der Aufstellung eines gemeinsamen Vorbereitungsstabes beginnen soll.

Der frühzeitigen Beteiligung anderer europäischer Partner wird dabei besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Die Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union (WEU) wurden während eines Treffens der Generalstabschefs der WEU-Staaten am 27. Januar 1992 gemeinsam von Deutschland und Frankreich zur aktiven Mitarbeit und Beteiligung bei der Aufstellung des „Europäischen Korps“ eingeladen.

Der Großverband soll seine europäische Perspektive vor allem durch die Beteiligung weiterer Mitgliedstaaten der WEU erhalten. Er ist damit ein Beitrag zur Verwirklichung der Beschlüsse von Maastricht, nach denen die WEU zu einem sicherheitspolitischen Element der zukünftigen Politischen Union weiterentwickelt werden soll, ohne daß damit die Verbände dem Bündnis entzogen werden.

Eine konkrete Größenordnung ist noch nicht festgelegt worden und wird auch weitgehend von einer zur Zeit nicht absehbaren substantiellen Beteiligung anderer europäischer Länder abhängen; dieses gilt auch für eine eventuelle spanische und italienische Beteiligung.

Deutscherseits wird eine Aufstellung neuer Einheiten nicht erfolgen; wir werden bereits bestehende Verbände zuordnen und an deren bisheriger Stationierungsplanung festhalten.

Mit der Schaffung des „Europäischen Korps“ wird es möglich, daß Frankreich künftig weitere Streitkräfte in Deutschland stationieren kann; dies entspricht deutschen Sicherheitsinteressen.

Auftrag, Struktur und Zuordnung des Korps zu WEU und NATO sind Gegenstand der erst vor kurzem aufgenommenen bilateralen Untersuchungen mit dem Ziel, dem Deutsch-Französischen Sicherheitsrat bis Mai 1992 detaillierte Vorschläge vorzulegen.

48. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)

Ist es zutreffend, daß die Deutsch-Französische Brigade weiterhin die logistischen Einrichtungen des Fliegerhorstes Bremgarten nach Abzug des Aufklärungsgeschwaders 51 nutzen will, und um welche Einrichtungen im einzelnen handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 17. Februar 1992**

Es trifft zu, daß für die Deutsch-Französische Brigade eine Anschlußnutzung für logistische Einrichtungen und Standortanlagen in Bremgarten-Eschbach angemeldet wurde.

Es handelt sich dabei um die Standortschießanlage, die Standortmunitionsniederlage, das Tanklager I (onbase) mit dem Gleisanschluß und den dazugehörigen Betriebsstoffentladeeinrichtungen.

Aus logistischer und infrastruktureller Sicht wird derzeit eine nochmalige Prüfung des Anschlußbedarfs für die D/F-Brigade durchgeführt.

Bisher steht bereits fest, daß auf die Standortschießanlage nicht verzichtet werden kann.

Abschließende Ergebnisse für die übrigen Anlagen und Einrichtungen werden erst Ende März 1992 vorliegen.

Darüber hinaus benötigt die Standortverwaltung weiterhin das bisher genutzte Gebäude sowie Block Nr. 410 und weitere Gebäude und Hallen.

- | | |
|---|---|
| 49. Abgeordneter
Dr. Gerhard Friedrich
(CDU/CSU) | Wie viele Mitarbeiter sind im Bundesministerium der Verteidigung derzeit im Parlamentsreferat und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt? |
| 50. Abgeordneter
Dr. Gerhard Friedrich
(CDU/CSU) | Welche vorrangigen Aufgaben hindern diese Mitarbeiter daran, auch alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages unaufgefordert, regelmäßig und in knapper Form über aktuelle Entwicklungen (Ausgabenentwicklung, Zwischenbilanz beim Personalabbau, Verringerung der Truppenstärke der US-Streitkräfte usw.) zu unterrichten? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 20. Februar 1992**

Das Parlament- und Kabinetttreferat hat mit heutigem Stand zehn Mitarbeiter, der Informations- und Pressestab des Bundesministeriums der Verteidigung 57 Mitarbeiter, einschließlich der Nachwuchswerbung.

Die Aufgaben des Parlament- und Kabinetttreferats sind auf eine rein arbeitstechnische Unterstützung der Leitung des Ressorts in Parlaments- und Kabinetttangelegenheiten beschränkt.

Aufgabe des Informations- und Pressestabes ist es, „... als einheitliches Instrument der Informationsarbeit des Ministeriums ...“ (BM-Erlaß vom 14. Oktober 1970) die „... Unterrichtung der Nachrichtenträger und der anderen Organe der öffentlichen Meinungsbildung über alle das Ministerium und die Bundeswehr betreffenden Angelegenheiten ...“ (ebenda) zu gewährleisten und „... die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland in der Öffentlichkeit verständlich und die Bevölkerung mit der Bundeswehr vertraut zu machen ...“ (VMBL 1977, S. 30).

Daneben steuert der Informations- und Pressestab die Nachwuchswerbung der Bundeswehr.

Eine auch im Sinne des Ministeriums wünschenswerte Verbesserung der Unterrichtung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist seit Ende Januar 1992 angeordnet.

Künftig werden alle Informationsprodukte der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie von Fall zu Fall auszuwählende der Nachwuchswerbung allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages zugestellt.

51. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die britischen Streitkräfte beabsichtigen, auf dem Truppenübungsplatz Senne acht neue Schießbahnen zu bauen, und welche Stellungnahme hat das Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen des Truppenbauverfahrens dazu abgegeben, besonders im Hinblick auf die Forderung, die Sennelandschaft in einen Nationalpark umzuwandeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 17. Februar 1992**

Die britischen Streitkräfte beabsichtigen nach bisheriger Kenntnis des Bundesministeriums der Verteidigung nicht, neue Schießbahnen zu bauen. Sie hatten begonnen, im Rahmen einer vom Bundesministerium der Verteidigung genehmigten Maßnahme nach Truppenbauverfahren (ABG 1975/2) vorhandene Panzerfahrstrecken durch Schotterung zu befestigen. Dadurch sollte erreicht werden, daß die Kettenfahrzeuge künftig nicht mehr die gesamten Freiflächen befahren, sondern sich landschaftsschonend nur noch auf den befestigten Fahrpisten bewegen.

Der Bau durch die Truppe hat zu Beanstandungen geführt.

Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidenten Detmold sollen die Arbeiten daher nicht mehr in Truppenbauweise, sondern in Auftragsbauweise (ABG 1975/3) durch die Finanzbauverwaltung weitergeführt werden.

52. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD)
- Hat das Bundesministerium der Verteidigung im Laufe des Verfahrens ökologische Belange berücksichtigt, wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 17. Februar 1992**

Die Bundeswehr hat auf eigenen Panzerübungsplätzen mit der oben geschilderten Methode gute Erfahrungen gemacht: Die Erosionen auf den Freiflächen konnten nachhaltig verringert und der ökologische Gesamtzustand der Übungsplätze verbessert werden. Das Bundesministerium der Verteidigung hatte deshalb keine Bedenken, diesen britischen Baumaßnahmen in der Senne zuzustimmen.

53. Abgeordnete
Katrin Fuchs (Verl)
(SPD)
- Welches Konzept für die Weiternutzung von Truppenübungsplätzen hat die Bundesregierung, insbesondere nach dem Auslaufen des Soltau-Lüneburg-Abkommens, vereinbart?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 17. Februar 1992**

Der Bundesminister der Verteidigung hat im Oktober 1991 mit der britischen Seite Einvernehmen über den schrittweisen Abbau der britischen Übungsrechte im Soltau-Lüneburg-Gebiet erzielt.

Im Ausgleich dafür werden den britischen Streitkräften Nutzungsanteile zu Lasten der deutschen Nutzung bzw. Mitnutzung der Truppenübungsplätze Bergen, Münsingen, Grafenwöhr und Putlos überlassen.

Die Konzeption über die künftige Nutzung von Truppenübungsplätzen wird derzeit im Bundesministerium der Verteidigung erarbeitet.

- | | |
|---|--|
| 54. Abgeordnete
Katrin Fuchs
(Verl)
(SPD) | Werden nach Informationen des Bundesministeriums der Verteidigung auf dem Truppenübungsplatz Senne britische Truppenteile üben, die der „rapid reaction force“ der NATO unterstellt werden sollen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 17. Februar 1992**

Es sind noch keine vertraglichen Regelungen über Art und Umfang der künftigen Nutzung der Truppenübungsplätze getroffen worden.

- | | |
|--|---|
| 55. Abgeordneter
Heinz Werner Hübner
(F.D.P.) | Bestehen seitens der Bundesregierung Bestrebungen, die Minenräumarbeiten im ehemaligen Grenzstreifen, die zur Zeit von einer Privatfirma durchgeführt werden, durch den Einsatz von Minenräumeinheiten der Bundeswehr im Interesse des Landschaftsschutzes zu beschleunigen, um eine schnellere Durchführung von Landschaftsschutzmaßnahmen zu ermöglichen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 18. Februar 1992**

Seitens der Bundesregierung bestehen keine Bestrebungen, bei der Minenüberprüfung und -beseitigung im ehemaligen Grenzstreifen Pionier-einheiten der Bundeswehr einzusetzen.

Ich bin mit Ihnen allerdings der Meinung, daß die Minenbeseitigung so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht werden muß. Deshalb unterstützt das Bundesministerium der Verteidigung die Gesellschaft zum Abbau und zur Verwertung von Altanlagen und Altlasten (AVA), die seit 1. Oktober 1991 die Beseitigung der ehemaligen Grenzbefestigungsanlagen einschließlich der Minen durchführt, im Rahmen der Möglichkeiten umfassend.

- | | |
|---|--|
| 56. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD) | Trifft es zu, daß die Einsatzflugsprechzentrale des Heeresfliegerflugplatzes in Neuhausen ob Eck trotz des Beschlusses des Bundesministeriums der Verteidigung, die Heeresflieger in den nächsten 3 Jahren zu verlegen, ausgebaut wird, und welche Gesamtsumme ist dafür vorgesehen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 13. Februar 1992**

Es wird davon ausgegangen, daß mit der „Einsatzflugsprechzentrale“ in der Ludwig-Erhard-Kaserne in Neuhausen ob Eck das Fernmeldezentrum im Regimentsstabsgebäude gemeint ist.

Der Bau einer Fernmeldeanlage, einschließlich Umbau und Erweiterung des Stabsgebäudes, wird seit Oktober 1986 durchgeführt. Die Baumaßnahme ist bereits zu ca. 90% fertiggestellt. Der digitale Betrieb im neuen Fernmeldezentrum ist am 10. Februar 1992 aufgenommen worden.

Die restlichen Arbeiten sollen im September 1992 beendet sein. Diese Arbeiten sind bautechnisch erforderlich, um die Gesamtbaumaßnahme abzuschließen. Insbesondere ist der Einbau einer Klimaanlage notwendig, um den Betrieb der digitalen Fernmeldeanlage nicht zu gefährden.

Die Gesamtbausumme beträgt 5,3 Mio. DM. Die darin enthaltenen Gerätekosten der Fernmeldeanlage belaufen sich auf 1,4 Mio. DM. Bis einschließlich 1991 waren bereits 4,75 Mio. DM verbaut.

Die Heeresfliegertruppe kann das neue Fernmeldezentrum ca. drei Jahre bis Ende 1994 nutzen.

Die digitale Fernmeldeanlage stellt die übliche Fernmeldeversorgung der Liegenschaft sicher und ist nicht auf den spezifischen Bedarf der Heeresflieger fixiert. Darüber hinaus wäre der Ausbau des Fernmeldegerätes und seine Wiederverwendung in einer anderen Liegenschaft möglich.

57. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Wie setzt die Bundesregierung gegenwärtig ihre Prioritäten bei der militärischen Forschung, und welche konkreten Vorhaben bilden dazu die Schwerpunkte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 13. Februar 1992**

Die Ressortforschung des BMVg richtet sich nach dem Auftrag der Bundeswehr. Die Prioritäten und Schwerpunkte werden unter Beachtung der Vorgaben der Planungsleitlinie, die das neue Umfeld der Bundeswehr berücksichtigt, im Dialog zwischen der Hauptabteilung Rüstung und den Führungsstäben der Streitkräfte festgelegt.

Die Arbeiten sind derzeit ausgerichtet auf:

- Verbesserung der Aufklärungs- und Führungsfähigkeit
hier: Neue Radartechnologien insbesondere unter Berücksichtigung von Gallium-Arsenid-Arbeiten (hohe Leistungsdichte)
- Erhöhung der Mobilität mit dem Ziel, Schwerpunkte schnell bilden und verlagern zu können
hier: Fahrzeugführung und Navigation
- Schutz gegen neuartige Waffen und Wirkprinzipien
hier: Bauweisen, neue Werkstoffe zur Signaturverringering, Verbesserung des Schutzes und Erhöhung der Durchschlagsenergie von Geschossen

- Waffeneinsatz und Wirkung

hier: Elektromagnetische Projektilbeschleunigung und LASER-Technologie

Die wehrtechnische Forschung wird sowohl in grundfinanzierten Instituten (SOLL 1992: 204 Mio. DM) als auch durch Vergabe von Aufträgen (SOLL 1992: 56 Mio. DM) an Institute und Industrie durchgeführt.

58. Abgeordnete
**Gudrun
Weyel**
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß entgegen der ursprünglichen Planung die Wilhelm-von-Nassau-Kaserne in Diez, in der zur Zeit ein Fernmeldebataillon untergebracht ist, auf Dauer von der Bundeswehr genutzt werden soll, und wenn ja, mit welcher Funktion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 18. Februar 1992**

Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg hat am 20. Dezember 1991 bekanntgegeben, daß die Wilhelm-von-Nassau-Kaserne in Diez freigegeben wird. Diese Entscheidung gilt unverändert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

59. Abgeordnete
**Gerlinde
Hämmerle**
(SPD)
- Wie viele Familien haben im Einführungsjahr das ungekürzte Kindergeld erhalten, und wie viele Familien erhalten es heute?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 20. Februar 1992**

Statistische Erhebungen zur Kindergeldminderung werden nur bei den Kindergeldkassen der Arbeitsämter zu bestimmten Stichtagen vorgenommen. Erstmals wurden die Zahlen nach dem Stand von Ende April 1984 erhoben. Damals erhielten von 3 102 657 Berechtigten mit mindestens zwei Kindern 2 222 811 Berechtigte das ungeminderte Kindergeld. Nach der jüngsten Erhebung nach dem Stand von Ende Dezember 1991 erhielten von 3 460 910 Berechtigten mit mindestens zwei Kindern 2 499 590 Berechtigte das ungeminderte Kindergeld.

60. Abgeordnete
**Gerlinde
Hämmerle**
(SPD)
- Wie viele Familien haben gekürztes Kindergeld erhalten, und wie viele sind es heute?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 20. Februar 1992**

Nach der Erhebung nach dem Stand von Ende April 1984 erhielten 879 846 Berechtigte gemindertes Kindergeld, nach dem Stand von Ende Dezember 1991 waren es 961 320 Berechtigte.

61. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD) Wie viele Familien sind aufgrund der Nichtanpassung der Einkommensgrenzen in dieser Zeit aus dem Bezug des ungekürzten Kindergeldes herausgefallen und erhalten heute nur noch gekürztes Kindergeld?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 20. Februar 1992**

Die Beantwortung kann nicht im Sinne der Fragestellung erfolgen, weil 1991 nicht mehr dieselben Berechtigten einkommensabhängiges Kindergeld erhielten wie 1984. Der Anteil der Empfänger von gemindertem Kindergeld hat sich von 1984 von 28,4 v. H. auf 1991 mit 27,8 v. H. sogar verringert. Hierin sind allerdings auch die Berechtigten in den neuen Bundesländern enthalten. Auf die alten Bundesländer beschränkt liegen nur Zahlen nach dem Stand von Dezember 1990 vor. Damals erhielten von 2 744 089 Berechtigten mit mindestens zwei Kindern 856 302 Berechtigte oder 31,2 v. H. gemindertes Kindergeld.

62. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD) Wie beabsichtigt die Bundesregierung eine Anpassung der Einkommensgrenze an das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Existenzminimum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 20. Februar 1992**

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts macht keine Änderung der Einkommensgrenze des § 10 Abs. 2 BKGG notwendig. Im übrigen verweise ich auf das Steueränderungsgesetz 1992.

63. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den Bundes-selbsthilfeverband Schlaganfallbetroffener und gleichartig Behinderter BSB e. V. mit Sitz in Essen aus Bundesmitteln finanziell zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 14. Februar 1992**

Dem Bundesministerium für Familie und Senioren stehen zur Förderung bundesweiter Vereinigungen der Behindertenhilfe nur beschränkte Haushaltsmittel zur Verfügung. Demzufolge gibt es eine größere Zahl von Bundesverbänden, deren wiederholte Anfragen wegen einer kontinuierlichen Bundesförderung trotz oft jahrelanger guter Zusammenarbeit abschlägig beantwortet werden müssen. Die Förderung des Bundesministeriums für Familie und Senioren beschränkt sich in diesen Fällen auf die Bezuschussung einzelner Maßnahmen wie z. B. Tagungen und Seminare zu Fragen der sozialen Rehabilitation oder Informations- und Aufklärungsmaterialien.

Mit dem Bundesselbsthilfeverband Schlaganfallbetroffener und gleichartig Behinderter e. V. besteht bisher nur wenig Kontakt. Auch wurde bisher noch kein schriftlicher Antrag auf Förderung einzelner Maßnahmen eingereicht. Soweit hier bekannt ist, befindet sich der Ende 1988 gegründete Verband noch im Aufbau und verfügt noch nicht über bundesweite Ortsvereinsstrukturen sowie über eine weiterreichende Landesverbandsstruktur. Insoweit wäre eine Beurteilung der Gesamtsituation des Verbandes noch verfrüht. Eine Förderung der laufenden Verbandsarbeit kann vorerst nicht in Aussicht gestellt werden.

- | | |
|--|--|
| 64. Abgeordneter
Herbert
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU) | Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, im Hinblick auf die starken Geburtenrückgänge in 1991 – besonders in der zweiten Jahreshälfte – geeignete Befragungen und wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen oder in Auftrag zu geben; welche Rahmenbedingungen und Motive für die zurückgehende Bereitschaft zu Kindern maßgebend sind? |
| 65. Abgeordneter
Herbert
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung eine Klärung für sinnvoll, ob und wie weit grundsätzlich gewünschte Geburten zurückgestellt worden sind, um dadurch Müttern oder Vätern längere Kindererziehungszeiten im Rentenrecht für Geburten ab 1992 oder eine auf zwei Jahre verlängerte Bezugsdauer beim Erziehungsurlaub für Geburten ab 1993 zu sichern? |
| 66. Abgeordneter
Herbert
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung eine Untersuchung darüber für zweckmäßig, wie weit die Bereitschaft zu Kindern einerseits durch verbesserte Leistungen in der Kleinkindphase und andererseits durch einen besseren Familienlastenausgleich für die Gesamtzeit der finanziellen Belastungen durch Kinder und durch Vergünstigungen bei der Wohnraumversorgung gefördert werden kann? |
| 67. Abgeordneter
Herbert
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung auch eine wissenschaftlich fundierte Klärung darüber für möglich, wie weit die Bereitschaft zu Kindern durch eine verbesserte Förderung der Vereinbarkeit von Aufgaben in der Familie und im Berufsleben gefördert werden könnte – z. B. durch bedarfsgeordneten Neubau familienergänzender Einrichtungen der Pflege und Erziehung der Kinder? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 20. Februar 1992

Zu den in Ihren Fragen angesprochenen Problemen hat die Bundesregierung bereits 1989 eine Längsschnittuntersuchung mit dem Titel „Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch“ in Auftrag

gegeben. In dieser Untersuchung, die sich aus einer repräsentativen soziologischen und einer qualitativen psychologischen Studie zusammensetzt, wird folgenden Fragen mit Erhebungen im Abstand von jeweils 2 Jahren nachgegangen:

- Entstehungs- und Realisierungsbedingungen für den Kinderwunsch
- Vorstellungen von Elternschaft bei jungen Paaren
- Familienentwicklungsprozesse bei jungen Paaren im Vergleich zu kinderlosen Paaren
- Auswirkungen der familienpolitischen Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung des Bundeserziehungsgeldgesetzes auf die Lebensplanung und Lebensgestaltung junger Paare.

Diese Studie ist nach der Vereinigung Deutschlands auf die neuen Bundesländer ausgedehnt worden. Die Daten werden z. Z. ausgewertet.

Für die alten Bundesländer gibt es Zwischenergebnisse, die in Kürze veröffentlicht werden.

Auf der Grundlage der aus der genannten Untersuchung zu erwartenden Ergebnisse wird zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls welche weiteren Untersuchungen in dem von Ihnen Fragen angesprochenen Bereich sinnvoll erscheinen.

Im übrigen hat eine von der Bundesregierung berufene Sachverständigenkommission mit der Erstellung des 5. Familienberichts begonnen. Im Rahmen dieses Berichts, der insgesamt die Situation der Familien im geeinten Deutschland darstellen soll, sollen auch die von Ihnen genannten Fragestellungen umfassend behandelt werden. Die Kommission wird ihre Arbeiten voraussichtlich Mitte 1993 abschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

- | | |
|--|---|
| 68. Abgeordneter
Dr. Walter Franz Altherr
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung Auskünfte darüber geben, wie sich die Zahl der unerledigten Zulassungsanträge für Arzneimittel beim BGA nach rezeptpflichtig, nicht rezeptpflichtig, apothekenpflichtig und freiverkäuflich – unterteilt nach Mono- und Kombipräparaten – zusammensetzt? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. Februar 1992**

Die Bundesregierung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft darüber geben, wie sich die Zahl der unerledigten Zulassungsanträge für Arzneimittel beim Bundesgesundheitsamt (BGA) nach rezeptpflichtig, apothekenpflichtig und freiverkäuflich unterteilt nach Mono- und Kombipräparaten zusammensetzt.

Die Feststellung, ob ein Arzneimittel der Rezept- oder Apothekenpflicht untersteht oder freiverkäuflich ist, wird erst mit der Zulassung festgelegt. Im Rahmen der derzeit geprüften organisatorischen Änderungen ist der Aufbau einer „Clearingstelle“ im Arzneimittelinstitut vorgesehen. Es ist beabsichtigt, daß diese Clearingstelle Informationen zur Verkaufsabgrenzung prüfen wird, die der pharmazeutische Unternehmer seinem Arzneimittel selbst beimißt.

Von den ca. 8 100 unerledigten Zulassungsanträgen, von denen ca. 5 100 Anträge in Bearbeitung sind, entfallen ca. 6 100 Anträge auf Monopräparate.

69. Abgeordneter
Dr. Walter Franz Altherr
(CDU/CSU)
- Wie viele substanzidentische Zulassungsanträge befinden sich innerhalb dieser Gruppen, und welche beschleunigten Bearbeitungsabläufe unter oben genannten Aspekten sind gegebenenfalls sinnvoll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. Februar 1992**

Die Zulassungsanträge für Monopräparate verteilen sich auf ca. 930 Wirkstoffe. Rein rechnerisch ergeben sich daraus 6,7 Anträge pro Wirkstoff. Die Realität weist dagegen eine Spannbreite von 1 bis ca. 180 Anträgen pro Wirkstoff aus. Das BGA bearbeitet substanzidentische Zulassungsanträge gruppenweise, um einheitliche Arbeitsschritte im Interesse einer Beschleunigung der Arbeitsabläufe zusammenzufassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

70. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Gibt es Untersuchungen über die von den einzelnen Verkehrsträgern verursachten Kosten und über die von ihnen zu ihrer Deckung aufgetragenen Beiträge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 13. Februar 1992**

Im Auftrag des Bundesministers für Verkehr (BMV) erstellt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung jeweils in einem dreijährigen Abstand ein Gutachten zur Berechnung der Kosten und der Ausgaben für die Wege des Eisenbahn-, Straßen-, Binnenschiffs- und Luftverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Das letzte Gutachten wurde für das Jahr 1987 im Mai 1991 vorgelegt. Um eine Gesamtbewertung der Wegekostendeckung für ganz Deutschland auf der Basis des Jahres 1992 vornehmen zu können, ist das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung vom BMV beauftragt worden, eine Bewertung des Anlagevermögens der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern durchzuführen. Diese Untersuchung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

71. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Werden in diesen Untersuchungen auch solche Kosten externer Art berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 13. Februar 1992

In der vorgenannten Untersuchung werden sog. Kosten externer Natur nicht berücksichtigt. Wie schon in den vorhergehenden Untersuchungen des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung werden in den wesentlichen Teilen die methodischen Grundlagen der Wegekostenenquete des Bundesministeriums für Verkehr zugrunde gelegt.

72. Abgeordneter
Klaus Kirschner
(SPD)
- Wie viele Unfälle haben sich in den letzten zehn Jahren durch spielende Kinder und Jugendliche auf Abstellgleisen der Deutschen Bundesbahn beim Klettern auf Waggons durch stromführende Oberleitungen ereignet, und warum mußten diese Stromleitungen überhaupt unter Strom stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 18. Februar 1992

Das Besteigen von Wagen durch Kinder und Jugendliche hat im Netz der Deutschen Bundesbahn (DB) im zurückliegenden Jahr zu sechs Starkstromunfällen geführt.

Die von Ihnen gewünschten Zahlen für die letzten zehn Jahre konnte die DB in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln.

Ich habe die DB daher angewiesen, Ihnen hierzu binnen sechs Wochen direkt zu antworten.

Fahrstromleitungen der DB stehen aus Gründen der Betriebssicherheit und aus technischen Gründen ständig unter Spannung, auch wenn unter ihnen zeitweise Rangierbewegungen mit Diesellokomotiven durchgeführt werden.

Auch in einem spannungsfreien Teil kann durch Induktion eine gefährliche Spannung entstehen, wenn unmittelbar neben Abstellgleisen Hauptgleise verlaufen, die betriebstechnisch ständig unter Spannung gehalten werden müssen.

Einem Restrisiko, das mit dem elektrischen Eisenbahnbetrieb – wie im übrigen mit allen technischen Errungenschaften – verbunden ist, kann nur durch breite Aufklärung über mögliche Gefahren begegnet werden, gerade und besonders gegenüber Kindern. So wie die Energieversorgungsunternehmen, Straßenbahnbetriebe und verschiedene Verbände weist auch die DB immer wieder auf Gefahren hin, die der elektrische Bahnbetrieb mit sich bringt.

73. Abgeordneter
Christian Müller
(Zittau)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Bau der Verlängerung der A 4 zwischen Bautzen und Görlitz entsprechend dem Beschluß des Sächsischen Landtages vom 22. November 1991 einschließlich der Untertunnelung des Naturschutzgebietes Königshainer Berge zu realisieren, und mit welchen Kosten ist für den Bau des Gesamtprojekts zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 13. Februar 1992

Der grundhafte Ausbau der A 4 im Abschnitt Bautzen/Ost-Weissenberg und der Neubau zwischen Weissenberg und Görlitz sind Teil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Bad Hersfeld-Görlitz, deren Verwirklichung die Bundesregierung allerhöchste Priorität einräumt.

Der Abschnitt Bautzen/Ost-Weissenberg ist hierbei mit rund 133 Mio. DM veranschlagt. Im Abschnitt Weissenberg-Görlitz stehen zwei Trassenvarianten für die künftige Linienführung an, die Nordvariante (Variante 2,0) mit Tangierung des Landschaftsschutzgebietes „Königshainer Berge“ mit Kosten von 525 Mio. DM und die Südvariante (Variante 2) mit Kosten von 483 Mio. DM. Es ist vorgesehen, die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau dieses Abschnitts mit einem Investitionsmaßnahmegesetz zu schaffen. Die Entscheidung über die künftige Trassenführung trifft somit der Deutsche Bundestag.

74. Abgeordneter
Christian Müller
(Zittau)
(SPD)
- Welche triftigen ökologischen und ökonomischen Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung für die Favorisierung der Nord-Nord-Variante 2,0, wenngleich bekannt ist, daß diese Trassenführung hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit „höhere Restrisiken als die Südvarianten“ besitzt (Studie der Kocks Consult GmbH Koblenz) und daß die Baukosten im Vergleich zu den Südvarianten deutlich höher zu veranschlagen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 13. Februar 1992

Dem Bundesministerium für Verkehr liegt bisher nur die „ökologische Untersuchung“ für die Trassenvarianten im Abschnitt Weissenberg-Görlitz vor. Die Empfehlung für die künftige Linienführung erfolgt jedoch nach eingehender Abwägung auf der Grundlage verkehrlicher, ökologischer und raumordnerischer Gesichtspunkte.

75. Abgeordneter
Christian Müller
(Zittau)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Südvarianten der Verlängerung der A 4 zwischen Bautzen und Görlitz den Vorzug besitzen, daß sie gleichsam die Möglichkeit der dringend erforderlichen Umgehungsstrecke für die Städte Reichenbach und Görlitz böten, wodurch sich nach dem Prinzip „Zwei Fliegen mit einer Patsche“ hinsichtlich Versiegelung der Oberfläche usw. ökonomisch und ökologisch nochmals günstigere Werte erzielen lassen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 13. Februar 1992**

Unabhängig von der künftigen Linienführung der A 4 im Abschnitt Weisenberg-Görlitz ist immer zur verkehrlichen Entlastung der Stadt Görlitz der Bau der Westumgehung erforderlich. Bei einem Bau der Nordvariante ist noch zu prüfen, inwieweit eine Ortsumgehung Reichenbach im Hinblick auf die künftige Entlastungswirkung durch die A 4 notwendig wird.

- | | |
|--|---|
| 76. Abgeordneter
Christian
Müller
(Zittau)
(SPD) | Mit welchen jährlichen Folgekosten rechnet die Bundesregierung hinsichtlich der Untertunnelung des Naturschutzgebietes „Königshainer Berge“ unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren, wie Entlüftung und Entwässerung des Tunnels etc.? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 13. Februar 1992**

Die jährlichen Folgekosten für die Tunnelstrecke im Zuge der Nordvariante werden laut Gutachten mit 1,6 Mio. DM pro Jahr angesetzt.

- | | |
|---|--|
| 77. Abgeordnete
Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß Reiseunternehmen in den USA für Reisen in die Bundesrepublik Deutschland damit werben, daß man auf den Autobahnen der Bundesrepublik Deutschland mit einem Leihwagen der Marke Porsche auf der Strecke Hamburg — München mit Tempo 250 rasen kann, und hält die Bundesregierung es für richtig, daß die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des nicht vorhandenen Tempolimits auf diese Weise zum automobilistischen Tieffluggebiet amerikanischer Bürger wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 18. Februar 1992**

Der Bundesregierung ist eine derartige Werbung nicht bekannt. Es sind keine Fälle von Raserei amerikanischer Touristen auf deutschen Autobahnen festgestellt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|---|
| 78. Abgeordnete
Siegrun
Klemmer
(SPD) | Trifft es zu, daß das Sekretariat der Konvention über den internationalen Handel mit gefährdeten Tierarten (CITES) von Simbabwe über den geplanten Abschluß von 70 000 Elefanten in den nächsten 14 Jahren informiert wurde, und daß es |
|---|---|

auch Bestrebungen seitens Südafrikas, Botswanas, Sambias, Malawis und Namibias als Exportländer gibt, das 1990 verhängte Totalverbot für den Handel mit Elfenbein wieder aufzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. Februar 1992**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. November 1991 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Hans Wallow (Drucksache 12/1685) wird verwiesen.

79. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Wilderei, die fast zur Ausrottung der Elefanten führte, vor allem auf Grund des Handelsverbotes und des damit verbundenen Preisverfalls für Elfenbein zum Erliegen kam, und wird sich die Bundesregierung daher entschieden der insbesondere auch von Japan als Einfuhrland gewünschten Aufhebung des Moratoriums widersetzen?
80. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Wird die Bundesregierung daher die Initiative ergreifen und sich in der Europäischen Gemeinschaft dafür einsetzen, daß sich die EG als einflußreiches CITES-Mitglied bei der im März anstehenden CITES-Konferenz in Japan entschieden gegen einen Antrag der genannten afrikanischen Länder einsetzt, wonach der afrikanische Elefant von seinem sicheren Listenplatz auf Anhang I des Artenschutzübereinkommens auf Anhang II heruntergestuft werden soll und damit das Elfenbeinhandelsverbot wieder aufgehoben werden könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. Februar 1992**

Zu den Fragen nach den Auswirkungen des internationalen Handelsverbots auf die Wilderei, der Preisentwicklung bei Elfenbein und der Haltung der Bundesregierung zu den o. g. Änderungsanträgen wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 3. Dezember 1991 auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Ingrid Walz (Drucksache 12/1766) Bezug genommen.

81. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der Vergabe von Entwicklungshilfe künftig auch der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Kriterium dienen sollte, und wird die Bundesregierung daher das kürzlich von Simbabwe gewünschte Strukturhilfedarlehen an den Verzicht auf den Abschluß von Elefanten knüpfen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 14. Februar 1992**

Bei der Vergabe von Entwicklungshilfe stellt auch der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein wichtiges Kriterium dar. Es ist aber nach Auffassung der Bundesregierung nicht sinnvoll, im Rahmen einer Gesamtgewichtung mehrerer Faktoren die Vergabe von Entwicklungshilfe an Junktims zu knüpfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

82. Abgeordneter
**Michael
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)**

Gibt es Bestrebungen bei der Deutschen Bundespost, Telefonstellen an unwirtschaftlichen Standorten zu schließen, und wie vereinbart es sich mit der Aufgabe der Deutschen Bundespost, auch ihren Beitrag zu einer ausgewogenen Infrastruktur, zum Beispiel in dünner besiedelten Gebieten, zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 17. Februar 1992**

Eine Grundversorgung mit öffentlichen Telekommunikationsstellen stellt die Deutsche Bundespost TELEKOM derzeit sicher, indem sie in Ortsteilen mit in sich abgeschlossener Bebauung und mehr als 200 Einwohnern mindestens eine öffentliche Telefonstelle betreibt.

Der Betrieb einer öffentlichen Telekommunikationsstelle ist jedoch mit erheblichen Kosten verbunden. Um eine noch vertretbare Kostendeckung bei Abwägung der Interessen der Bevölkerung zu erreichen, sollen die zu erwartenden Durchschnittseinnahmen einer öffentlichen Telefonstelle 600 DM monatlich betragen.

Es gibt keine Bestrebungen der Deutschen Bundespost TELEKOM, den Abbau von unwirtschaftlichen öffentlichen Telefonstellen zu betreiben. Im Gegenteil, es werden seit etwa 7 Monaten Standorte auch in kleineren Gemeinden oder Gemeindeteilen, deren Einnahmen weit unter der Wirtschaftlichkeitsschwelle liegen, grundsätzlich nicht aufgehoben. Sollte im Einzelfall eine öffentliche Telefonstelle dennoch aufgehoben worden sein, so muß von einem absolut unrentablen Standort in einer ansonsten voll mit Telefonanschlüssen versorgten Umgebung ausgegangen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

83. Abgeordnete
**Karin
Jeltsch**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung eine Erweiterung des Kriterienkataloges für die Vergabe von Mitteln für wirtschaftliche Zusammenarbeit für alle Entwicklungsländer dahin gehend, daß die Empfängerländer verpflichtet werden, nationale Maßnahmen zur Drogenbekämpfung zu ergreifen und im Rahmen der internationalen Drogenbekämpfung mitzuarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 13. Februar 1992**

Die im Oktober 1991 festgelegten fünf Kriterien zur Berücksichtigung der internen Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern dienen insbesondere der Entscheidungsfindung, mit welchen Instrumenten und in welchen Bereichen mit einem Land zusammengearbeitet werden soll. Darüber hinaus werden sie bei der Festlegung des Umfangs der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zugrunde gelegt. Schließlich dienen die Kriterien als Grundlage für den Politikdialog mit der Partnerregierung.

Die Kriterien sind nicht als starre Meßgrößen zu verstehen und können daher nicht quantitativ definiert werden. Entscheidend ist vielmehr die politische und wirtschaftliche Tendenz in einem Land. Die Entwicklungsländer sollen zu positiven Eigenanstrengungen ermutigt werden. In den betroffenen Staaten sind nötige Maßnahmen zur Drogenbekämpfung wichtige Indikatoren für das Kriterium „Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns“. Die Drogenpolitik eines Landes ist daher bereits jetzt ein wichtiger Bezugspunkt für die Entscheidung über die Vergabe von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit.

84. Abgeordnete
**Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger**
(F.D.P.)
- In welcher Höhe und in welchen Projektbereichen hat die Bundesregierung im Jahre 1991 Fördermittel für die Länder Südamerikas – speziell Mittel zur Förderung von Frauenprojekten – zur Verfügung gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 19. Februar 1992**

Nach dem vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit erstellten „Konzept für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern“ vom Mai 1988 sind die Interessen von Frauen bei der Planung und Durchführung aller Vorhaben der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen. Alle Vorhaben sind danach hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen entsprechend zu klassifizieren. An Vorhaben, die sich ausschließlich an Frauen als Zielgruppe wenden, werden aus Haushaltsmitteln des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit derzeit folgende Projekte in Südamerika gefördert:

- Förderung von ländlichen Frauenselbsthilfeorganisationen als länderübergreifendes Regionalvorhaben der Technischen Zusammenarbeit (mit Projektkomponenten in Chile, Ecuador, Honduras und Venezuela)

Mittelbereitstellung insgesamt: 6 099 794 DM, davon 1991: 214 278 DM

- „Beraterin für Frauenförderung“ als Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit mit Kolumbien

Mittelbereitstellung insgesamt: 975 723 DM, davon 1991: 473 979 DM

- „Städtische Kleinunternehmerinnen im informellen Sektor“ als Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit mit Kolumbien

Mittelbereitstellung insgesamt: 1 376 307 DM, davon 1991: 465 467 DM

- „Nichttraditionelle Handwerksberufe für Frauen in Santo Domingo“ als Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit mit der Dominikanischen Republik

Mittelbereitstellung insgesamt: 599 930 DM, davon 1991: 80 587 DM.

85. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.) Welche Frauen-Kriterien waren in bezug auf die einzelnen Projekte ausschlaggebend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 19. Februar 1992

Nach dem o. g. Förderungskonzept sollen schwerpunktmäßig Frauen ärmerer Bevölkerungsschichten vor allem auf dem Lande, aber auch in den Elendsvierteln der Städte, gefördert werden. Bei frauenspezifischen Projekten gehört dazu auch die Förderung oder Schaffung eigenständiger Sozial- und Organisationsstrukturen von Frauen. Dabei kann es sich um Frauengruppen, Genossenschaften oder Organisationen zur sozialen und politischen Vertretung von Frauen handeln.

86. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Nutzen und den Erfolg dieser Projekte vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 19. Februar 1992

Ergebnisse liegen bisher nur hinsichtlich des länderübergreifenden Regionalvorhabens vor. In den jeweiligen Projektstandorten konnten die Lebensbedingungen von Frauen aus niedrigen Einkommensschichten durch eine technische Berufsausbildung, Einrichtung von Dienstleistungs- und Produktionswerkstätten und selbstverwalteten Betrieben sowie durch eine Beratung von Frauenorganisationen, bei der auch die Rechtsberatung und eine Beteiligung von Frauen bei der Ausarbeitung neuer Gesetze unterstützt wurde, erheblich verbessert werden. Bei den übrigen Vorhaben handelt es sich um Neuprojekte.

Berichtigung

In Drucksache 12/2028 muß es in der Antwort zu den Fragen 70 bis 72 des Abgeordneten Peter Paterna in der zweiten Zeile des vorletzten Absatzes statt „Gesetzgebung“ richtig „Gesetzesbegründung“ heißen.

Bonn, den 21. Februar 1992

